



KREIS OSTHOLSTEIN



Aktionsplan Inklusion

„Ostholstein, erlebbar für alle“

2016 - 2020

Der Aktionsplan Inklusion „Ostholstein, erlebbar für alle“ wurde am 4.10.2016 einstimmig vom Kreistag Ostholstein beschlossen.

Liebe Ostholsteinerinnen und Ostholsteiner,

wir leben in einer Region, die von einer hohen Lebensqualität geprägt ist. Viele erfreuen sich an Landschaft oder Kultur, nutzen Freizeitangebote oder finden hier ihren Arbeitsplatz. Für diese Menschen ist Ostholstein ein guter Ort zum Leben – quasi alltäglich erlebbar.

Wenn etwas für viele Menschen erlebbar ist, bedeutet das aber auch, dass eben nicht jeder an diesem Alltag teilhaben kann. Ziel und Anspruch muss es aber sein, dass möglichst alle Menschen in den Blick genommen werden und wir uns gemeinsam fragen, wie ein möglichst breites Miteinander gelingen kann.

Besonders betroffen von Teilhabeeinschränkungen sind Menschen mit Behinderungen. Um diese Teilhabeeinschränkungen abzubauen, haben die Vereinten Nationen eine Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, welche in den Mitgliedstaaten auf allen Ebenen umgesetzt werden sollen. Der Kreis Ostholstein hat sich als eine dieser Ebenen am 19. März 2013 durch einen Beschluss des Kreistages auf den Weg gemacht, diesen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention zu erarbeiten.

Dabei wurde im Verlauf der Erarbeitung immer deutlicher, wie umfangreich die mit der Inklusion verbundenen Herausforderungen sein werden, da alle Lebensbereiche betroffen sind. Zudem ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, ähnlich wie die erfolgreiche Integration von Zuwanderern, immer auch mit der Offenheit der „Mehrheitsgesellschaft“ verbunden. Nur wenn ein breiter gesellschaftlicher Konsens gegeben ist, kann auch Verständnis und Akzeptanz erwachsen.

Dieses Sensibilisieren für Lebenslagen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und das Erkunden von Lösungswegen für eine verbesserte Teilhabe kann also nur gelingen, wenn ein solcher Prozess in der Breite der Gesellschaft verankert wird. Um dem gerecht zu werden, haben wir zahlreiche öffentliche Veranstaltungen organisiert und gezielt Multiplikatoren in den Prozess mit eingebunden. Diese Form der Beteiligung hat aber nicht nur sensibilisiert, sie hat auch vielen Betroffenen Teilhabe ermöglicht und die Chance eröffnet, in eigener Sache das Wort zu ergreifen.

Das Formulieren und Vortragen der eigenen Anliegen ist allerdings immer nur ein erster Schritt. Danach muss dann auch das Anliegen mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten verglichen werden, um die vornehmlichen Veränderungserfordernisse zu identifizieren. Dieses ist in den Fachforen gut gelungen und so wurde eine Reihe von Alltagsrealitäten identifiziert, welche hier in den Blick genommen werden sollen. Diese Maßnahmen würden im Übrigen nicht nur Menschen mit Behinderungen nutzen, sondern könnten auch vielen anderen Menschen im Alltag zu Gute kommen.

Mit dieser verbesserten Teilhabe im Alltag, kann Ostholstein dann auch wirklich erlebbar für alle werden!



Reinhard Sager

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung5

1.1 UN-Konvention, Grundbegriffe und gesetzliche Grundlagen.....5

1.2 Aktionspläne auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.....6

1.3 Menschen mit Behinderungen im Kreis Ostholstein8

2 Aktionsplan Inklusion „Ostholstein, erlebbar für alle“10

2.1 Zentrale Ziele 10

2.2 Vorgehen - Prozesssteuerung und Beteiligungsverfahren 11

2.2.1 Entstehungsgeschichte..... 11

2.2.2 Politischer Auftrag..... 13

2.2.3 Vorgehen - Prozesssteuerung und Beteiligungsverfahren..... 13

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit 14

2.2.5 Auftaktveranstaltungen 15

2.2.6 Thematische Foren..... 18

2.2.7 Zusammenarbeit mit den Kommunen26

3 Themenbereiche und Handlungsfelder27

3.1 Barrierefreie Infrastruktur (Öffentliche Räume, Mobilität, Kommunikation).....27

3.1.1 Barrierefreiheit Öffentliche Räume.....29

3.1.2 Inklusive Verwaltung.....33

3.1.3 Mobilität37

3.1.4 Barrierefreie Kommunikation40

3.2 Barrierefrei Wohnen vor Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten (Assistenz, Pflege, Gesundheit)43

3.3 Inklusive Bildung (Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Weiterbildung)51

3.3.1 Kindertagesstätten.....54

3.3.2 Schulen.....57

3.3.3 Lebenslanges Lernen60

3.4 Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf.....62

3.5 Inklusion und Barrierefreiheit im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich sowie Tourismus70

3.6 Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung.....78

4. Ausblick – Weiteres Vorgehen in der Umsetzungsphase81

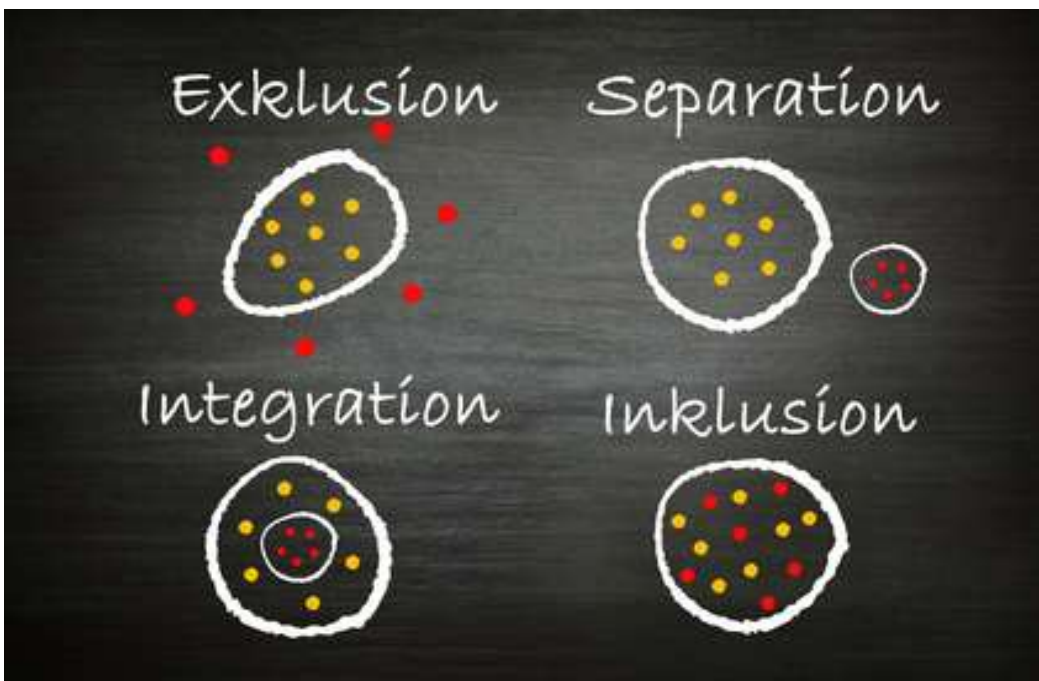
Bildnachweis83

1 Einführung

1.1 UN-Konvention, Grundbegriffe und gesetzliche Grundlagen

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) wurde am 13.12.2006 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet und ist mittlerweile von 166 Staaten der Welt unterzeichnet und ratifiziert worden. Sie trat am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland rechtlich verbindlich in Kraft. Sie konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen. Sie stellt klar, dass Menschen mit Behinderungen ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen.

Das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention ist **Inklusion**. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Inklusion bedeutet im Gegensatz zur Integration: Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, um ‚dabei‘ sein zu können, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche müssen seinen Bedürfnissen entsprechend angepasst und geöffnet werden. Niemand darf ausgeschlossen werden, jeder soll mitmachen können.



Das politische Leitziel der Inklusion ist ebenso wie das Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und Barrierefreiheit in den letzten Jahren vielfältig politisch und gesetzlich verankert worden: Außer in der UN-Behindertenrechtskonvention findet sich das Ziel der Inklusion so zum Beispiel neuerdings in Artikel 7 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Bundes- und Landesbehindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch IX oder die Landesbauordnung sind Beispiele für diese veränderte Behindertenpolitik.

Zentrale Begriffe der UN-Behindertenrechtskonvention sind

(vgl. Art. 2 UN-BRK):

Diskriminierung aufgrund von Behinderung ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, die gleichberechtigte Teilhabe zu beeinträchtigen oder verhindern.

Angemessene Vorkehrungen sind notwendige und geeignete Änderungen oder Anpassungen, die ohne unverhältnismäßige Kosten und Belastung es einer Person mit Behinderung ermöglichen gleichberechtigt teilhaben zu können. Die Versagung angemessener Vorkehrungen ist übrigens auch eine verbotene Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Universelles Design bedeutet Produkte, Dienstleistungen, Programme, Umgebungen und Gebäude so zu gestalten, dass sie möglichst von allen Menschen ohne eine Anpassung oder Hilfe genutzt werden können.

Hilfreich ist auch das **Zwei-Kanal-Prinzip**, bei dem Informationen immer für zwei Sinne zur Verfügung gestellt werden (z.B. Sehen und Hören, Sehen und Tasten).

Kommunikation umfasst im Sinne der UN-BRK Sprachen, Gebärdensprache, Textdarstellungen, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Multimedia sowie schriftliche, auditive in einfache oder Leichte Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen der Kommunikation wie z.B. Unterstützte Kommunikation.

1.2 Aktionspläne auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

Die UN-BRK formuliert verbindliche Ziele und einen Rahmen für die Vertragsstaaten, indem sie sich dazu verpflichten nach und nach unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der anerkannten Rechte der Menschen mit Behinderungen zu treffen. Nach Artikel 4 Abs. 5 der UN-BRK gelten die Bestimmungen ohne Einschränkungen und Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates, also auch für Länder und Kommunen. Aus der UN-Behindertenrechtskonvention lassen sich keine direkten Leistungsansprüche ableiten. Behörden und Gerichte müssen aber alle Bestimmungen einhalten, die unmittelbar anwendbar sind und bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe oder bei Ermessensentscheidungen die UN-BRK berücksichtigen.

Die Planung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den verschiedenen Ebenen erfolgt häufig durch sogenannte **Aktionspläne**. In einem Aktionsplan werden die Ausgangssituation mit den aktuellen Problemen, eine Vision und konkrete Ziele zur Behebung der Probleme und Verbesserung der Situation sowie die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele beschrieben. Außerdem wird festgelegt, wie die Maßnahmen überprüft und der Plan weiterentwickelt werden sollen. Wichtig ist, dass der Aktionsplan im Sinne der Devise „nichts über uns ohne uns“ gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt wird und der Planungsprozess transparent ist.

Der hier auf Kreisebene vorliegende Aktionsplan Inklusion „Ostholstein, erlebbar für alle“ des Kreises Ostholstein muss im Zusammenhang mit den Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

gesehen werden. Viele der Probleme behinderter Menschen in Ostholstein lassen sich durch den Kreis Ostholstein aufgrund seiner fehlenden oder beschränkten Zuständigkeit alleine nicht lösen. Es ist daher wichtig, die entsprechenden aktuellen Aktionspläne auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu kennen, wenn möglich an der Entwicklung mitzuwirken und die geplanten Maßnahmen für Ostholstein zu nutzen und sie ggf. mit den Maßnahmen dieses Aktionsplanes zu verzahnen.

Auf der Bundesebene ist der Nationale Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 28.6.2016 vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Es ist der zweite Aktionsplan auf Bundesebene, der den ersten Nationalen Aktionsplan „Unser Weg in die inklusive Gesellschaft“ aus dem Jahre 2011 weiterentwickelt und fortschreibt.

Auf Landesebene hat die Landesregierung Schleswig-Holstein den Entwurf des Aktionsplanes mit dem Motto „Wir wollen ein Land des Miteinanders“ vorgelegt (Stand:1.3.2016), der in den Ministerien ausgearbeitet wurde und im Mai und Juni 2016 auf verschiedenen Veranstaltungen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und Verbänden diskutiert wurde.

Auf kommunaler Ebene haben die ersten Gemeinden im Kreis Ostholstein, unterstützt durch das Inklusionsprojekt „Ostholstein, erlebbar für alle“ der Lebenshilfe Ostholstein, begonnen Aktionspläne zu entwickeln. Die Heiligenhafener Stadtvertretung hat am 23.6.2016 einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet, der Aktionsplan der Gemeinde Ratekau „Unsere Gemeinde wird inklusiv“ wurde am 20.7.2016 in der Gemeindevertretung beschlossen.



Aktionspläne der Gemeinde Ratekau und der Stadt Heiligenhafen

1.3 Menschen mit Behinderungen im Kreis Ostholstein

Menschen mit Behinderungen sind im Sinne der UN-BRK (Art.1)

„Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkungen mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindern können.“

Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt einen Blickwechsel vor. Sie unterscheidet zwischen der Beeinträchtigung einer Person wie z.B. etwas nicht schnell verstehen, nicht gut hören, sehen oder laufen zu können und den verschiedenen Barrieren, die die Menschen an einer Teilhabe hindern, wie z.B. komplizierte Sprache, nur visuelle oder sprachliche Hinweise, Treppen oder nicht barrierefreie Busse oder Toiletten. Erst im Wechselspiel zwischen der Beeinträchtigung und den Barrieren entsteht eine Behinderung der Teilhabe an einer Aktivität, an der andere Bürgerinnen und Bürger problemlos teilhaben können.

In Schleswig-Holstein hat jeder fünfte Mensch eine Behinderung, 12% gelten als schwerbehindert¹. In Ostholstein leben knapp 22.000 Menschen (Stand: 31.12.2015)², die eine anerkannte Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 haben, dies sind 11% der Bevölkerung. Da die meisten Menschen nicht mit einer Beeinträchtigung geboren werden, sondern diese erst im Laufe eines Lebens erwerben, steigt der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Lebensalter. So haben 2,6% aller 18-25-jährigen in Ostholstein eine anerkannte Schwerbehinderung mit einem GdB von mindestens 50, bei den über 65-jährigen sind es bereits 24,2% und damit fast jeder vierte.

Ende 2014 waren bereits 26,6% aller Einwohnerinnen und Einwohner in Ostholstein 65 Jahre und älter, dies liegt deutlich über dem bundesweiten Anteil von 21%. Der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung und damit auch die Zahl von Menschen mit Beeinträchtigungen wird durch den demographischen Wandel in den nächsten Jahren spürbar steigen. Verstärkt wird dieser Trend dadurch, dass ältere Menschen gerne nach Ostholstein ziehen, um hier ihren Ruhestand zu verbringen.

Menschen mit Behinderungen sind aber nicht nur als Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch als Gäste in Ostholstein präsent. Der Kreis Ostholstein hat einen großen Gesundheitsbereich mit vielfältigen Kliniken und Kureinrichtungen. Gerade unter den Patientinnen und Patienten finden sich viele Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf barrierefreie Angebote im Umfeld angewiesen sind.

Attraktionen wie die Landesgartenschau 2016 in Eutin, die Eutiner Festspiele, der Hansapark, aber vor allem die Ostseeküste und Holsteinische Schweiz sind attraktiv für Menschen, die auch mit einer Beeinträchtigung hier teilhaben wollen und attraktive, barrierefreie touristische Angebote suchen und auf eine entsprechende barrierefreie Infrastruktur wie die Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind.

¹ Landesregierung Schleswig-Holstein 2016, 7

² Alle Daten Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, teils eigene Berechnungen

Behinderte Menschen haben ganz unterschiedliche Beeinträchtigungen und Interessen und benötigen deshalb auch ganz unterschiedliche Formen der Barrierefreiheit und Unterstützung. Manchmal sind die größten Barrieren die Barrieren im Kopf. Die wichtigste Unterstützung ist deshalb Offenheit, um durch angemessene Vorkehrungen die Teilhabe zu ermöglichen und gemeinsam erkannte Barrieren zu beseitigen.

Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigung wichtig, sondern ein Komfortmerkmal für alle, wichtig für 40% der Bevölkerung und unerlässlich für 10%. Es geht z.B. bei baulichen Barrieren nicht nur um Menschen im Rollstuhl, sondern auch um Seniorinnen und Senioren mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen, Reisende mit schwerem Gepäck, Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer oder Lieferantinnen und Lieferanten mit Waren. Leichte Sprache und Piktogramme sind z.B. nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch für ausländische Touristinnen und Touristen sowie Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sinnvoll. Wer würde sich z.B. nicht über Formulare in Leichter Sprache freuen? Informationen auf mindestens zwei Sinneskanälen zugänglich zu machen, ist nicht nur für blinde oder sehbehinderte bzw. gehörlose oder schwerhörige Menschen sinnvoll, sondern erleichtert allen die Orientierung. Die Weiterentwicklung von Inklusion und Barrierefreiheit in unserem Kreis dient somit allen Bürgerinnen und Bürgern und Gästen.

Die Interessen der Menschen mit Behinderung werden kreisweit durch einen aktiven Beirat für Menschen mit Behinderung und lokale Behindertenbeauftragte und Seniorenbeiräte vertreten.



Ortsbegehung in der Vorsaison in Grömitz

2 Aktionsplan Inklusion „Ostholstein, erlebbar für alle“

2.1 Zentrale Ziele

Für den Kreis Ostholstein wurde das Motto „Ostholstein, erlebbar für alle“ auch für den Aktionsplan Inklusion übernommen und als Vision formuliert:

„Ostholstein soll eine Region werden, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt als Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gäste oder Kundinnen und Kunden willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das ist Inklusion!“

Wir sehen die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit als Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe für den Kreis und die Kommunen, die nur als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche unter der aktiven Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte, sowie den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen vor Ort gemeinsam geleistet werden kann. Es ist ein mittelfristiger, dynamischer Prozess für den auf Kreisebene nun erstmals mit dem Aktionsplan Inklusion ein erster Fahrplan vorliegt. Er wird Schritt für Schritt umgesetzt, ausgewertet und beständig weiter entwickelt werden müssen.

Für den Prozess gelten folgende Ziele:

- Bewusstsein schärfen, Einstellungen öffnen
- Strukturen und Prozesse verändern
- Menschen und Institutionen bei Veränderungen unterstützen
- Service für Kommunen durch Information, Vernetzung und Kooperation



2.2 Vorgehen - Prozesssteuerung und Beteiligungsverfahren

Der Prozess kann anhand der folgenden Graphik (Abbildung 1) des Prozesskreises zur Erstellung und Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion in Ostholstein³ dargestellt werden. Die einzelnen Phasen werden im Folgenden beschrieben:

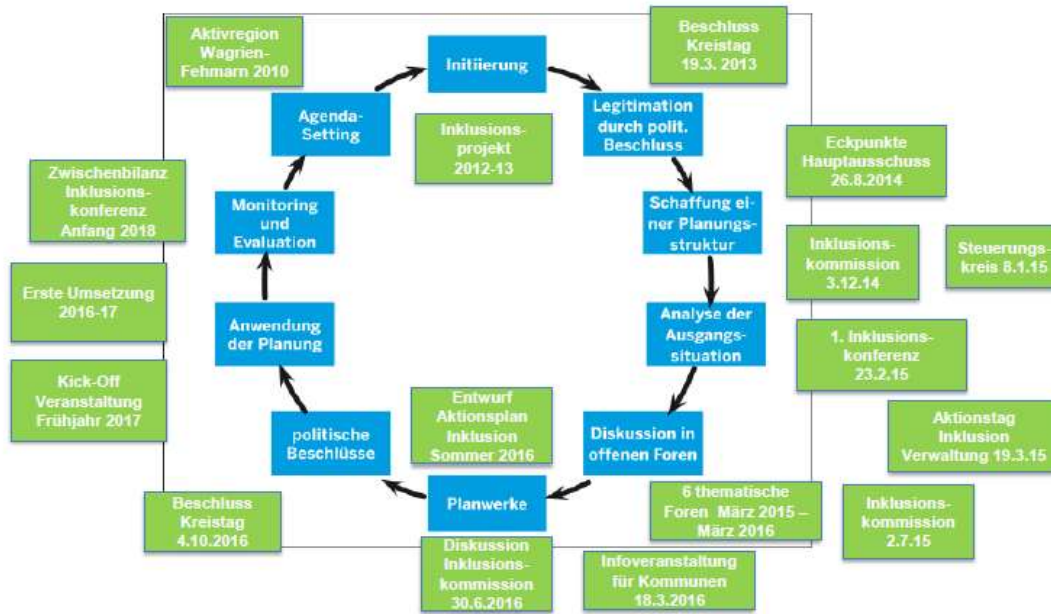


Abbildung 1: Prozesskreis zur Erstellung und Durchführung des Aktionsplanes Inklusion

2.2.1 Entstehungsgeschichte

Der Impuls zur strategischen Weiterentwicklung der Themen Inklusion und Barrierefreiheit entwickelte sich aus einer gemeinsamen Veranstaltung der Arbeitskreise Wohnen und Soziales sowie Tourismus der Aktivregion Wagrien-Fehmarn zum Thema Barrierefreiheit im Oktober 2010 in Oldenburg. Daraus bildete sich ein kreisweiter Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit mit vielfältigen Kooperationspartnern, der sich reihum in den verschiedenen Gemeinden in Ostholstein traf, Austauschmöglichkeiten bot und ein entsprechendes Projekt entwickeln wollte.

Im Februar 2012 gelang es schließlich ein über die Aktion Mensch gefördertes, einjähriges, kleines Inklusionsprojekt „Ostholstein, erlebbar für alle“ zu starten, für das die Lebenshilfe Ostholstein als Durchführungsträger gewonnen werden konnte. Ziel des Vorprojektes war es für das Thema Inklusion und Barrierefreiheit zu sensibilisieren und Kooperationspartner für ein folgendes dreijähriges Projekt zu gewinnen.

³ Angelehnt an Rohrman, Albrecht; Schädel, Johannes: Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2014, S.47

Es folgten exemplarisch gemeinsame Ortsbegehungen zum Thema Barrierefreiheit in acht Gemeinden und verschiedene Fachtage zu Themen wie „*Inklusion in der Kita – wie geht das?*“, „*Bereit für Barrierefreiheit - Reisen und Leben in der Region*“ in Kooperation u.a. mit dem Ostsee Holstein Tourismus oder einen Workshop „*Barrierefreiheit - eine Chance für Ihre Kommune*“ für kommunale Entscheidungsträger.

Mit der Abschlussveranstaltung „*Ostholstein erlebbar für alle? Eine Frage der Politik. Auf dem Weg zu einer politischen Strategie und einem Aktionsplan zur regionalen Umsetzung der UN-Konvention*“ unter Schirmherrschaft des Landrates Sager und Vertretern aller Parteien endete das Projekt. In der Folge fasste der Kreistag im März 2013 den einstimmigen Beschluss zur Erarbeitung eines Aktionsplanes auf Kreisebene und zur dauerhaften Installation eines Beirates für Menschen mit Behinderung auf Kreisebene.



Landrat Sager mit Gebärdensprachdolmetscherin bei der Veranstaltung „Ostholstein, erlebbar für alle – eine Frage der Politik“ 12.2.2013

Auf der Grundlage des erfolgreichen Vorprojektes konnte ab 2014 ein größeres von der Aktion Mensch gefördertes, dreijähriges Projekt „Ostholstein, erlebbar für alle“ bei der Lebenshilfe Ostholstein starten, in dem der Kreis Ostholstein neben neun weiteren Kommunen aus dem Kreis Kooperationspartner ist. Im Rahmen des Projektes werden neben verschiedenen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, die Städte und Gemeinden unterstützt auf kommunaler Ebene Aktionspläne zu entwickeln. Um das notwendige gemeinsame Vorgehen bei diesem Thema zu signalisieren, greift auch der Aktionsplan Inklusion des Kreises das Motto „Ostholstein, erlebbar für alle“ im Titel auf.



2.2.2 Politischer Auftrag

Der Kreistag und der Hauptausschuss haben auf ihren Sitzungen am 19.03.2013 bzw. 06.05.2014 grundlegende Beschlüsse zur Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion für den Kreis Ostholstein gefasst. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen haben Vertreter der Verwaltung unter Leitung des Landrates gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung, externen Fachpersonen und Vertreterinnen des Jugendhilfe- und des Sozialausschusses die Möglichkeiten zur Ausgestaltung dieses Vorhabens erörtert und ein Eckpunktepapier verfasst, das in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.08.2014 beschlossen wurde.

2.2.3 Vorgehen - Prozesssteuerung und Beteiligungsverfahren

Der Prozess wird durch eine Koordinationsstelle Aktionsplan Inklusion in der Kreisverwaltung und eine Steuerungsgruppe koordiniert und durch eine Inklusionskommission, in der eine Vielfalt von gesellschaftlichen und politischen Akteuren vertreten ist, begleitet. Das öffentliche Beteiligungsverfahren erfolgte über eine Inklusionskonferenz, sechs thematische Foren sowie eine Veranstaltung zum Thema inklusionsorientierte Verwaltung und eine Veranstaltung für die Städte und Gemeinden. Insgesamt wurden über 400 verschiedene Personen mit einbezogen, viele Menschen haben mehrfach an Veranstaltungen teilgenommen.

In der *Koordinierungsstelle* arbeitet Herr Dr. Stefan Doose als Prozesskoordinator, der von der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein stundenweise an den Kreis abgeordnet wurde. Organisatorisch wurde er von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung dabei unterstützt.

Der *Steuerungskreis* bestehend aus den drei Fachbereichsleitungen und Fachdienstleitung Personal und Organisation aus der Kreisverwaltung, einem Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung (Herr Horst Martin), der Projektleitung „Ostholstein, erlebbar für alle“ (Frau Lena Middendorf) sowie einem Vertreter der Kommunen (Ratekaus Bürgermeister Thomas Keller) hat zwölfmal getagt, die Veranstaltungen mit vorbereitet und Grundsätze für den weiteren Prozess festgelegt. Es zeigt sich, dass der Prozess einerseits als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung angelegt sein muss, andererseits die Kooperation mit den Kommunen, dem Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Projekt „Ostholstein, erlebbar für alle“ für das Gelingen sehr wichtig ist.

Die *Inklusionskommission* mit 30 Personen aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und dem Beirat für Menschen mit Behinderung, die den Prozess begleitet, tagte erstmals am 3.12.2014, dem internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen. Am 2.7.2015 fand die zweite Sitzung der Inklusionskommission statt, in der eine erste Zwischenbilanz gezogen und die Idee für eine gemeinsame Kampagne „Ostholstein, erlebbar für alle – wir sind dabei!“ vorgestellt wurde. Die Mitglieder der Inklusionskommission wurden im Frühjahr 2016 über den Stand der Entwicklung informiert und hinsichtlich ihrer Beiträge und Anregungen für den Aktionsplan befragt. Am 30. Juni 2016 wurde der Entwurf des Aktionsplanes Inklusion in der Inklusionskommission vorgestellt und diskutiert.

Die Handlungsfelder dieses Aktionsplanes sind:

- (1) Barrierefreie Infrastruktur (Öffentliche Räume, Mobilität, Kommunikation)
- (2) Barrierefrei Wohnen vor Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten (Assistenz, Pflege, Gesundheit)
- (3) Inklusiv Bildung (Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Weiterbildung)
- (4) Übergang Schule-Beruf und Arbeit
- (5) Inklusion im Freizeit-, Kultur und Sportbereich sowie Tourismus
- (6) Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Internetauftrittes des Kreises wurde unter www.kreis-oh.de/inklusion eine Seite mit aktuellen Informationen zum Aktionsplan Inklusion gestaltet, auf der der Prozess und die Ergebnisse aller Foren dokumentiert werden. Die Internetseite ist barrierefrei und die Inhalte der Seite und die Dokumente können seit kurzem auch vorgelesen werden. Alle Veranstaltungen wurden auch durch Pressearbeit begleitet, so dass zahlreiche Artikel zu den einzelnen Veranstaltungen veröffentlicht wurden.

Inklusion braucht viele Akteure

Ostholstein will als erster Kreis im Land Aktionsplan auf den Weg bringen / Öffentliche Foren geplant / Erstes Treffen im Februar

EUTIN Unüberwindbare Treppen, komplizierte Erklärungen auf Infoblättern, Vorurteile in den Köpfen der Menschen – im Kreis Ostholstein sollen Barrieren jeglicher Art – die Menschen mit Handicaps ausschließen – langfristig abgebaut werden. Das haben gestern mehr als 30 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen im Kreishaushaus betont – und sich für den Aktionsplan Inklusion ausgesprochen. Damit ist Ostholstein der erste Kreis in Schleswig-Holstein, der sich auf den Weg macht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

„Ich bin stolz darauf, das Ostholstein sich so offen zeigt. Wir können mit unserem Aktionsplan ein Motor für die anderen Kreise im Land sein“, betont Lena Middendorf von der Lebenshilfe,

die das Projekt „Ostholstein – erlebbar für alle“ leitet. Dass der Kreis sich so engagiere und am Aktionsplan mitwirke, sei ein gutes Zeichen für die kleineren Gemeinden. Bisher sind es vier Städte und Gemeinden, die am Aktionsplan mitwirken: Oldenburg, Ratekau, Heiligenhafen und Bosau haben mit dem Projekt „Ostholstein erlebbar für alle – bereit für Inklusion und Barrierefreiheit“ eine feste Kooperation vereinbart (wir berichteten).

Was ist das Ziel? Landrat Reinhard Sager: „Ostholstein soll eine Region werden, in der alle Menschen ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.“ Inklusion sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur mit vielen Akteuren funktionieren könne. Umso mehr freue er sich, so viele interessierte Vertreter verschiedener Bereiche am gestrigen interna-



Machen sich für den Aktionsplan stark: Ulrich Rüder (Kreisstaatspräsident, v.l.), Landrat Reinhard Sager, Wolfgang Schulz (Beirat für Menschen mit Behinderung), Lena Middendorf und Dr. Stefan Doose.

tionalen Tag der Menschen mit Behinderungen zu begrüßen. Von Inklusion profitieren alle, nicht nur die zehn Prozent der Rollifahrer oder die 40 Prozent mit anderen Handicaps, erklärte Middendorf. „Gerade Ostholstein ha-

be erkannt, dass es als Tourismusregion nur profitieren kann, wenn Barrieren abgebaut werden“, sagt Middendorf. Außerdem wohnen im Kreis überdurchschnittlich viele Menschen, die aufgrund ihres Alters oder anderer Be-

eintrachtigungen auf Barrierefreiheit angewiesen sind. „Gehen sie mal in der Vorsaison in Grömitz spazieren, da sehen sie, wer da lang schiebt“, verbildlichte Dr. Stefan Doose, einer der beiden Koordinatoren für den Aktionsplan.

Wie gehts jetzt weiter? Derzeit werden alle Ist-Zustände erfasst – mit Experten vor Ort, „denn nur diese Menschen wissen, was funktioniert und was nicht“, sagt Middendorf. Am 23. Februar ist im Kreishaushaus eine öffentliche Veranstaltung für alle Interessierten. Außerdem sollen ab März alle zwei Monate öffentliche Foren zu verschiedenen Themen wie Gesundheit, Bildung und Arbeitsleben organisiert werden. Mitte 2016 soll ein Aktionsplan vorliegen, der ab Herbst im Kreistag diskutiert wird. *emd*

Infos unter www.kreis-oh.de/Sozialbildung/Aktionsplan_Inklusion/

Artikel Ostholsteiner Anzeiger 4.12.2014 zur ersten Sitzung der Inklusionskommission

2.2.5 Auftaktveranstaltungen

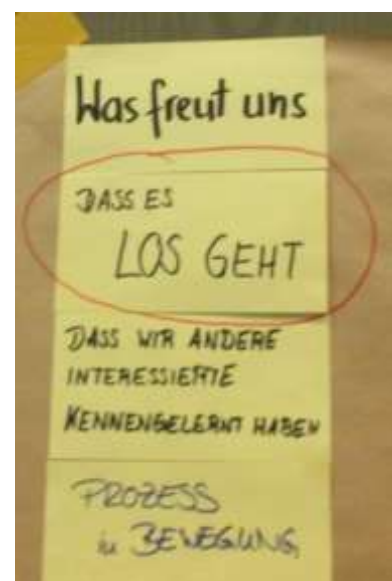
1. Inklusionskonferenz „Ostholstein, erlebbar für alle“ am 23.2.2015

Am 23.2.2015 fand die *erste Inklusionskonferenz „Ostholstein, erlebbar für alle“* mit rund 140 Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Beeinträchtigung in Eutin statt. Dabei ging es einerseits darum die Bürgerinnen und Bürger über den geplanten Prozess zur Erarbeitung des Aktionsplanes Inklusion auf Kreisebene zu informieren und aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.



Podium mit Prof. Dr. Rohrmann, Landrat Sager, der Moderatorin Frau Rehmund-Hess und dem Koordinator Dr. Doose

In neun moderierten Gesprächsgruppen wurden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen. Dabei wurden insbesondere die unzureichende Barrierefreiheit, aber auch die Barrieren und Vorurteile in den Köpfen angesprochen. Besonderes Thema war auch die noch unbefriedigende Situation im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die fehlende Möglichkeit von niedrigschwelliger, unabhängiger Beratung und Information.





Präsentation der Austauschgruppen-Ergebnisse 1. Inklusionskonferenz

Hier wurde ein „Design für alle“ als Planungsgrundsatz und eine bessere Vernetzung angeregt. Positiv wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgenommen, dass der Prozess „Ostholstein, erlebbar für alle“ in Bewegung kommt, eine öffentliche Sensibilisierung auch durch den Beirat für Menschen mit Behinderung erfolgt und es erste Fortschritte in Bezug auf Inklusion und Barrierefreiheit in einigen Kommunen im Kreis gibt, die in der Öffentlichkeit wahrnehmbar sind.

Sager: „Die Barrieren im Kopf sind die Steine im Weg“

Erste Inklusionskonferenz des Kreises Ostholstein

Überschrift Presseartikel Markt 28.2.15

Aktionstag inklusionsorientierte Verwaltung am 19.3.2015

Der *Aktionstag inklusionsorientierte Verwaltung* am 19.3.2015 diente als interne Auftaktveranstaltung für den Prozess in der Kreisverwaltung mit rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nach einer einführenden Informationsveranstaltung war die Möglichkeit gegeben, gemeinsam mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit Beeinträchtigungen im Rollstuhl, blind, mit Hörschutz oder im Alterssimulationsanzug das Kreishaus in Eutin zu erkunden.



Begehung des Kreishauses



Alterssimulationsanzug

Dabei zeigte sich, dass es im Kreishaus in Bezug auf Barrierefreiheit Verbesserungsbedarf gibt, insbesondere im Hinblick auf ein barrierefreies, auch für sehbehinderte und blinde Menschen erkennbares Beschilderungs- und Leitsystem, akustische Ansagen z.B. in Fahrstühlen, die automatische Öffnung der Flurtüren.

Für Betroffene sind außerdem barrierefreie pdf-Dokumente, wichtige Informationen in Leichter Sprache und Hinweise auf Gebärdensprachdolmetscher wichtig.

Grundsätzlich hat die Veranstaltung aber schon in der Bewusstseinsbildung positiv gewirkt. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden mit einer größeren Sensibilität aufgenommen.

2.2.6 Thematische Foren

Es fanden von März 2015 bis März 2016 insgesamt sechs inhaltliche Foren statt, die die inhaltliche Erarbeitung des Aktionsplanes unterstützt haben.

1. Forum „Wirklich alles inklusive? Schulische Inklusion in Ostholstein“

Das erste Forum „Wirklich alles inklusive? Schulische Inklusion in Ostholstein“ fand am 5.3.2015 in der Gemeinschaftsschule Pönitz statt. 80 vom Schulrat geladene Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Unterrichtsbegleiter, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger und Kooperationspartner erstellten eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation aus verschiedenen Perspektiven. Diese Veranstaltung stand sowohl im Zusammenhang mit dem von Schulamt im Auftrage des Bildungsministeriums geplanten Prozesses zur künftigen schulischen Inklusion im Kreis als auch im Zusammenhang mit dem Aktionsplan, um beide Prozesse miteinander zu verzahnen.



Forum 1 Schulische Inklusion in Pönitz

Mittlerweile ist vom Schulrat und der Steuerungsgruppe „Schulische Inklusion“ ein Arbeitspapier mit den Ergebnissen einer Erhebung in den Schulen mit dem Index für Inklusion fertig gestellt worden. Dabei wurde deutlich, dass es in vielen Schulen noch kein gemeinsames Verständnis von Inklusion gibt. Das Arbeitspapier enthält auch im Zusammenhang mit dem landesweiten Arbeitspapier des Ministeriums für Schule und Berufsbildung „Inklusion an Schulen“ Vorschläge und Arbeitsschwerpunkte für das weitere Vorgehen wie die Entwicklung eines inklusiven Leitbildes an jeder Schule, von verbindlichen, multiprofessionellen Teamstrukturen mit der Einbeziehung der Sonderpädagogik in die Unterrichtsprozesse, den Ausbau der regionalen Kooperation sowie Fort- und Weiterbildung für die Lehrkräfte.

Die Schulen sollen gemäß den Arbeitsschwerpunkten einen schulinternen Prozess zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion bis Sommer 2017 durchführen.

2. Forum „barrierefreie Infrastruktur“

Das zweite Forum zum Thema „barrierefreie Infrastruktur“ (Öffentliche Räume, Mobilität, Kommunikation) fand am 21. Mai 2015 in Oldenburg mit rund 60 Teilnehmern (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Fachgebiete des Kreises und der Kommunen, Architektinnen und Architekten, Politikerinnen und Politiker, Menschen mit Beeinträchtigungen, Bürgerinnen und Bürger) statt. Hier standen fachliche Beiträge zu den Themen rechtliche Anforderungen, öffentliche Umfeldgestaltung, barrierefreier ÖPNV und barrierefreies Internet im Vordergrund.

Aus Bad Segeberg wurde von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadt eindrucksvoll berichtet, wie dort in den letzten fünf Jahren systematisch die Barrierefreiheit verbessert wurde. Auf der Internetseite der Stadt Bad Segeberg können Bürgerinnen und Bürger beispielsweise melden, wenn sie eine Barriere entdeckt haben.

Die Leiterin des Projekts „Barrierefrei informieren und kommunizieren“ (BIK) informierte über Grundsätze des barrierefreien Internets und bot an, das Ostholstein eine Modellregion im Rahmen des neuen Projektes „BIK für alle“ werden könnte, wodurch kostenlose Schulungen zu dem Thema für Vereine und Kommunen möglich wären.

Der Bauamtsleiter der Stadt Eutin stellte die Planung für eine barrierefreie und inklusive Landesgartenschau in Eutin 2016 vor und der Regionalmanager der Aktivregion Wagrien-Fehmarn verwies darauf, dass in der neuen Förderperiode Projekte zu Inklusion und Barrierefreiheit in allen drei Aktiv-Regionen im Kreis förderfähig sind.

Der Fachdienst regionale Planung des Kreises und ein Vertreter der Autokraft informierten über den barrierefreien ÖPNV. Bis 2020 sollen nach dem Regionalen Nahverkehrsplan mindestens 90% der Busse barrierefrei sein. Eine besondere Herausforderung stellt die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen bis 2022 in den Kommunen im Kreis dar.



Auch in diesem Forum kamen am Ende aus Gesprächskreisen wieder vielfältige konkrete Anregungen der anwesenden Fachleute und Bürgerinnen und Bürger.



Barrierefreier Kinderspielplatz, Wallmuseum Oldenburg in Holstein

3. Forum „Barrierefrei Wohnen im Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten“

Das dritte Forum „Barrierefrei Wohnen im Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten“ (Assistenz, Pflege, Gesundheit) fand am 03.09.2015 mit über 50 Personen im Kreishaus in Eutin statt.

Der Geschäftsführer der WoBau berichtete von den Aktivitäten der Wohnungsbaugenossenschaft WoBau Ostholstein barrierefreien Wohnraum in Mehrgenerationenprojekten z.B. in Stockelsdorf, Bad Schwartau und Eutin zu schaffen.



Mehrgenerationenhaus Stockelsdorf

Danach präsentierten Vertreterinnen und Vertreter des Handwerks vielfältige, ästhetisch ansprechende Möglichkeiten Barrierefreiheit im privaten Wohnraum herzustellen und verwiesen auf die Notwendigkeit der Schulung des regionalen Handwerks in diesen Fragen.

Abgeschlossen wurde die Vortragsreihe durch den Geschäftsführer der „Die Ostholsteiner“. Dieser referierte über die bestehenden Möglichkeiten des ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. In den drei Arbeitsgruppen wurde u.a. der Bedarf an bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum, die Notwendigkeit der Schulung von Handwerkern und Architekten zum Thema Barrierefreiheit, die Schaffung von Beratungsmöglichkeiten zum barrierefreien Wohnen und Hilfsmitteln (z.B. mit einer Musterwohnung), der Ausbau von barrierefreien Praxen im Gesundheitsbereich sowie die Schaffung von neuen flexiblen Wohnformen mit Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung auch mit hohem Unterstützungsbedarf thematisiert.



Rückmeldungen aus den Arbeitsgruppen

4. Forum „Inklusion im Bereich Arbeit – Übergang Schule-Beruf“

Das vierte Forum „Inklusion im Bereich Arbeit – Übergang Schule-Beruf“ fand am 26.11.2015 mit 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Räumen der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein in Oldenburg statt.

Zunächst erläuterte eine Mitarbeiterin der GEFAS die Inhalte des Projekts „Inklusive Jobs - Aktionsbündnis Schleswig-Holstein“ und die Ausgangssituation in Unternehmen sowie die Erfolgsfaktoren in der Zusammenarbeit mit Unternehmen. Wichtig sei eine aufsuchende Beratung, da viele Unternehmen einen geringen Informationsstand zu Unterstützungsmöglichkeiten hätten. Aufsuchende Beratung, eine passgenaue Vermittlung, ein 1:1 Coaching und Unterstützung durch finanzielle Hilfen seien Erfolgsfaktoren.

Die Geschäftsführerin des Integrationsfachdienstes *integra* in Lübeck und Ostholstein bestätigte dies. Hier setzt die Unterstützungsleistung des Integrationsfachdienstes an. Darüber hinaus bewährt haben sich individuelle Unterstützungsmaßnahmen für Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung im Übergang Schule-Beruf sowie die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung.



Unterstützter Praktikumsplatz vom Integrationsfachdienst Integra

Ein Vertreter der „Mürwiker“ schilderte die Vielfalt an Integrationsfirmen, die im Laufe der Zeit in Flensburg als Ergänzung zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung aufgebaut wurden.

Als letzten Impuls stellte die Projektkoordinatorin von Leben mit Behinderung Hamburg das Angebot „Auf Achse“ vor, in dem Menschen mit Schwerst-Mehrfachbehinderungen stundenweise außerhalb von Tagesförderstätten in Firmen mitarbeiten und so im Sozialraum präsent sind.

In der Gesprächsrunde stellten „Die Ostholsteiner“ den Bereich Berufliche Integration vor, indem sowohl im Berufsbildungs- als auch im Arbeitsbereich Menschen mit Beeinträchtigungen auf über 80 gemeindenahen Arbeitsplätzen in Betrieben von der Werkstatt begleitet werden.



Gemeindenaher Arbeitsplatz unterstützt von der Beruflichen Integration, Die Ostholsteiner

Der Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Lübeck verwies zudem auf die positive Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis. So liegt beispielsweise die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten in Unternehmen im Kreis Ostholstein mit 4,7% über dem Landesschnitt von 4,4%.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forums wurde u.a. angeregt, dass es analog zur Berufswegekonferenzen auch Hilfeplangespräche zum Thema Arbeit geben sollte, auch beim Kreis Ostholstein ausgelagerte gemeindenaher Arbeitsplätze einzurichten, Schnittstellen zwischen dem Berufsbildungsbereich und den Beruflichen Schulen zu bilden und auch in Ostholstein stundenweise aus der Tagesförderstätte „Auf Achse“ zu gehen.



Integrationsbetrieb Kino Lichtblick in Oldenburg

5. Forum „Inklusion und Barrierefreiheit im Freizeit-, Kultur-, und Sportbereich sowie Tourismus“

Das fünfte Forum „Inklusion und Barrierefreiheit im Freizeit-, Kultur-, und Sportbereich sowie Tourismus“ fand mit etwa 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 28.01.2016 im Tourismus Pavillon in Heiligenhafen statt.

Der Tourismusdirektor der Ostseeinsel Fehmarn betonte in seinem Beitrag zum Thema Barrierefreien Tourismus die strategische Bedeutung dieses Themas angesichts des steigenden Nachfragepotentials. Barrierefreiheit sei ein Qualitätsmerkmal für eine Destination. Wichtig sei die gesamte Servicekette mit Angeboten barrierefrei zu gestalten.

Ostseeküste bei Barrierefreiheit „noch ein weißer Fleck“

Forum für Aktionsplan „Ostholstein, erlebbar für alle“ – Auch bei Inklusion großer Verbesserungsbedarf – Fortsetzung am 10. März

Heiligenhafen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klaffen oft große Lücken. Das ist auch bei der Inklusion und Barrierefreiheit im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich sowie im Tourismus im Kreis Ostholstein so. Einen Überblick über die aktuelle Situation und die Ziele, diese zu verbessern, gab ein Forum, zu dem der Kreis Ostholstein nach Heiligenhafen eingeladen hatte.

„Es gibt zwar ein gewisses Bewusstsein für diese Themen“, erklärte Dr. Matthias Beckhop, Fachreferent für Soziales, Jugend, Bildung und Sport beim Kreis Ostholstein, in seiner Begrüßung. „Aber dieser Bereich hat noch nicht mit Leben gefüllt.“ Um Ansprüche und Ziele zu formulieren, soll daher der Aktionsplan Inklusion unter dem Titel „Ostholstein, erlebbar für alle“ entwickelt werden. „Das ist ein Forum, der vor genau einem Jahr begonnen hat“, erklärte Dr. Stefan Doms, der beim Kreis die entsprechende Koordinationsstelle leitet. Im Tourismus seien Inklusion und Barrierefreiheit in vielen Orten

noch entwicklungsfähig, erklärte Oliver Behrke, Tourismusdirektor auf Fehmarn. Das Ziel müsse es sein, eine „barrierefreie Servicekette von der Ankunft bis zur Abreise“ für die Urlaubsgäste zu schaffen. Wohnen und Schulen, Aktivität und Sport sowie Ausflüge und Shopping müssten auch für Menschen mit Handicap an der Ostsee möglich gemacht werden.

Wie schwierig das sein kann, erläuterte Gabriel Pfeiffer als erkrankter Rollstuhlfahrer. So ließen sich Türen an öffentlichen Gebäuden nicht automatisch öffnen. Ohne Hilfe könne ein Rollstuhlfahrer weder hinein noch hinaus kommen. Auch Schwimmbäder und Restaurants seien für Rollstuhlfahrer meistens nicht zu nutzen, weil die räumlichen Voraussetzungen oder die Innenanordnungen nicht dafür geeignet seien.

„Aber, üblich ohne Barrieren“ sei die Ostseeküste noch ein weißer Fleck“, zog Doms eine Zwischenbilanz. „Wir stehen immer noch am Anfang“, bestätigte später Katja Laatzke, Geschäftsführerin des



Tauschen Informationen mit (v. l.) Kim Riecher (Kaufmann), Dr. Günter Niermann (Vollstreckungsleiter Heiligenhafen) und Magdalene Häfner (Geschäftsführerin)

Ostsee-Region-Tourismus (OHT). „Viele Orte hätten sich dem Thema geöffnet. Nun sind die Vorhaben aber wieder abgeblüht. Denn vorzeitige Umkehrarbeiten geben bei der Veränderung von Gebäuden, sei das zutrifft auch mit Kosten verbunden.“

Manfred Wehrstedt, Tourismusleiter in Heiligenhafen, erklärte, die Stadt sei im Bereich der öffentlichen Infrastruktur durchaus gut aufgestellt. Als Beispiel nannte er

die Seebäder, die samt den Sonnendecks für Rollstuhlfahrer erreichbar sei. „Aber es hapert am Angebot für die Gäste“, räumte er ein. So habe sich kein Betrieb an der Klassifizierung der Unterkünfte beteiligen wollen. Und dabei gehe es für Menschen mit Handicap auch keine Bewertungsmöglichkeit bei der Qualitätsbeurteilung. Dennoch habe Heiligenhafen durch die Gäste mit Handicap in kleinen Schritten müsse das Angebot für diese Menschen verbessert werden.

Matthias Dreyflog vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (Diehga) Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass es viele alte Hotels und Gaststätten im Lande gebe. Diese seien oftmals nicht umzubauen. Bei Neubauten könnte man hingegen auf die Barrierefreiheit von Anfang an achten.

Auf die Bereiche Sport und Kultur wurde während des Forums gewandert eingegangen. Klaus Blescker von der Sportjugend betonte

in man müsse zunächst „die Haltung in den Köpfen“ ändern. Die betroffenen Menschen seien zu fragen, was sie denn an Veranstaltungen wünschten. Duschablässe gebe es ohnehin nicht.

Auch Magdalene Häfner vom Sozialverband hat darauf, die eigenen Schwächen zu überprüfen. „Bislang sorgen für Anwesenheit von Menschen“, erklärte sie. „Aber viele Barrieren wurden einfach durch Geduldlosigkeit geschaffen.“

Frank Neffler vom Kirchenhilfswerk Hamburg berichtete über ein beispielhaftes Projekt, bei dem Nichtbehinderte andere Menschen mit Handicap zu kulturellen Veranstaltungen begleiten.

Mit einem „Markt der Möglichkeiten“ wurde die Veranstaltung abgerundet. Vorname und Nachname konnten sich mit Inklusivstempel darstellen. Das Forum in Heiligenhafen war das fünfte seiner Art. Ein weiteres Forum soll es am 10. März in Lüttenberg geben.

Wir stehen immer noch am Anfang“
Katja Laatzke, OHT

Artikel über das Forum 5, LN 30.1.2016

Ein Vertreter der Sportjugend Schleswig-Holstein und dem Projekt „Inklusion in und durch Sport“ warb dafür in den Sportvereinen gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigungen, ihren Familien und Kooperationspartnern wie Behindertenverbänden reguläre Sportangebote bedarfsgerecht inklusiv und barrierefrei zu gestalten und gemeinsam Spaß zu haben.

Die Landesjugendreferentin des Sozialverbandes Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein warb ebenfalls dafür keine Sonderangebote in der Jugendarbeit zu machen, sondern das Gemeinsame zu betonen und Inklusion als Prozess zu verstehen, Jugendliche z.B. in inklusiven Jugendleiterschulungen zu sensibilisieren und Angebote barrierefrei zu gestalten und flexibel den Bedürfnissen der Jugendlichen mit Beeinträchtigung anzupassen.

Im letzten Vortrag wurde der „Kulturschlüssel Hamburg“ vorgestellt, der kulturelle Teilhabe auf der Basis von gemeinsamen Interessen fördert. Kulturveranstalter stellen als Kulturspender mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung Freikarten zur Verfügung, die dann von Kulturgenießern mit Beeinträchtigung oder geringem Einkommen und ehrenamtlichen Kulturbegleitern als Assistenz begleitet werden.



Index für Inklusion
im und durch Sport

Den Referaten schloss sich ein Markt der Möglichkeiten an, auf dem sich verschiedene inklusive Initiativen aus dem Kreis vorstellten, wie der Verein Sail United aus Großenbrode, der Handballsportclub Rosenstadt Eutin, die BSG Eutin, die Ostholsteiner mit Kooperationspartnern oder das Kinderturnen für alle in Eutin mit der Kindertagesstätte Kinderinsel sowie das zeiT Tor Museum.



Kitesurfen für Rollstuhlfahrer – Sail United Großenbrode

In den Gesprächsrunden mit Fachleuten aus der Region wurde deutlich, dass die barrierefreie Angebotsentwicklung entlang der touristischen Servicekette eine Herausforderung darstellt, die gezielt angegangen werden sollte. Die notwendigen Informationen zur Barrierefreiheit sollten mit einem einheitlichen System zentral zur Verfügung stehen.

Es wäre wichtig, dass es an zentralen Orten „Toiletten für alle“ gebe, die nicht nur rollstuhlzugänglich sind, sondern auch Wickelmöglichkeiten für Erwachsene böten.



Im Jugendbereich fehlen barrierefreie Jugendzentren, vor allem gelte es aber Barrieren in den Köpfen abzubauen und das Thema Inklusion zum festen Bestandteil der Jugendleiterschulungen zu machen.

Barrierefreie Sportzentren und inklusive Sportangebote sollten verstärkt in Kooperation von Vereinen entwickelt werden, der Index für Inklusion im Sport könne Vereinen helfen ihre Angebote gezielt weiter zu entwickeln.

6. Forum „Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen“

Das sechste Forum „*Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen*“ (Krippe, Kita, Schule, OGS, berufliche Bildung, VHS, Familienbildung, Weiterbildung) fand am 10.03.2016 mit über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Lensahn statt. Nachdem das erste Forum die Inklusion an allgemeinbildenden Schulen im Fokus hatte, lag diesmal der Schwerpunkt auf der inklusiven Gestaltung von außerschulischen und beruflichen Bildungseinrichtungen.

Die inklusiv arbeitende Kindertagesstätte am Papenmoor der Lebenshilfe Ostholstein gab mit einem Film einen Einblick in den Kindergartenalltag.

Der Schulrat stellte die Ergebnisse einer Befragung der Schulen mit dem Index für Inklusion und das Arbeitspapier des Arbeitskreises schulische Inklusion vor. Auch eine Mitarbeiterin der Volkshochschule Eutin berichtete über erste Schritte das Anmeldeverfahren und Kursangebote an der Volkshochschule inklusiv zu gestalten.

Eine Lehrerin und ein Lehrer vom Förderzentrum Wilhelmshöhe in Lübeck berichteten von der Arbeitsvorbereitungsklasse (AVK) für kognitiv beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler in Lübeck, bei der sie mit den beruflichen Schulen kooperieren.

In den Austauschgruppen wurde die Idee eines inklusiven Ausbildungsvorbereitungsjahres in Kooperation mit den Förderzentren geistige Entwicklung und den beruflichen Schulen positiv bewertet, außerdem wurde die Bedeutung von multiprofessionellen Teams mit heilpädagogischer Kompetenz in Kindertagesstätte und Schulen betont und die Notwendigkeit gemeinsamer Weiterbildungen und inklusiver Organisations- und Strukturentwicklung gesehen.



Austauschgruppe Berufliche Bildung

2.2.7 Zusammenarbeit mit den Kommunen

Die Kommunen sind für den Kreis Ostholstein ein zentraler Kooperationspartner für die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion. Der Kreis und die Kommunen tragen eine gemeinsame Verantwortung bei der Umsetzung der UN-BRK und der Gestaltung von mehr Inklusion und Barrierefreiheit auf Kreisebene. Deshalb sind sie auch über Bürgermeister Keller aus Ratekau an der Steuerungsgruppe beteiligt.

Im Rahmen des Projektes „Ostholstein, erlebbar für alle“ wollen die Kommunen Ratekau, Heiligenhafen, Oldenburg, Oldenburg-Land, Eutin, Timmendorfer Strand, Bosau und Bad Schwartau auf kommunaler Ebene Aktionspläne entwickeln. Die Stadt Heiligenhafen und Gemeinde Ratekau haben jetzt als erste Gemeinden einen kommunalen Aktionsplan beschlossen. Hier ist eine Verzahnung mit den Prozessen auf Kreisebene sehr wichtig, weshalb eine gegenseitige Einbeziehung in die Prozesse erfolgt ist. Die Kommunen sind im Frühjahr 2016 im Vorlauf der Ausarbeitung dieses Aktionsplanes schriftlich hinsichtlich ihres Standes und ihrer Anregungen zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit befragt worden.

Am 18.3.16 fand auf Wunsch des Gemeindetages eine gemeinsame Informationsveranstaltung über den Aktionsplan Inklusion für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Amtsvorsteher der Städte, Ämter und Gemeinden im Kreishaus statt. Herr Dr. Badenhop und Herr Dr. Doose informierten über die Ziele, den Prozess und den Stand des Aktionsplanes Inklusion auf Kreisebene. Frau Middendorf erläuterte die aktuellen Aktivitäten des Projektes „Ostholstein, erlebbar für alle“ und Bürgermeister Keller erläuterte das Vorgehen bei der Erstellung des Aktionsplanes „Unsere Gemeinde wird inklusiv“ in Ratekau. Zentral für den Erfolg des Prozesses sei ein gemeinsames „Team Inklusion“ in der Verwaltung sowie die Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei den Workshops und vor allem den mehrfachen Ortsbegehungen in den verschiedenen Ortschaften gewesen.



Elemente des Prozesses zur Erstellung des Aktionsplanes in Ratekau

3 Themenbereiche und Handlungsfelder

3.1 Barrierefreie Infrastruktur (Öffentliche Räume, Mobilität, Kommunikation)

Artikel 9 Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und –barrieren einschließen, gelten unter anderem für ...
- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; ...
 - b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
- a) Um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
 - b) Um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
 - c) Um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
 - d) Um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
 - e) Um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachen-Dolmetscher und –Dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu erleichtern;
 - f) Um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
 - g) Um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und –Systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
 - h) Um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und –Systemen in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 9: Zugänglichkeit (einfach erklärt)

Alles soll für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.

Zugänglichkeit bedeutet:

Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben.

Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung alles gut benutzen können. Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung **selbständig leben und überall dabei sein** können.

Was muss zugänglich sein?

- Straßen
- Häuser und Orte. Zum Beispiel: Wohn-Häuser, Ämter, Kranken-Häuser, Schulen, Schwimm-Bäder, Turn-Hallen und Parks.
- Busse, Bahnen und Züge.
- Sprache, Informationen und Internet-Seiten.

Es muss Schulungen und Kurse für Zugänglichkeit geben. Dort können die Menschen lernen, wie man etwas für Menschen mit Behinderung zugänglich macht.

Menschen mit Behinderung müssen Hilfe für die Zugänglichkeit bekommen. Zum Beispiel kann Deutschland Geld für Blinden-Hunde geben. Oder sie können Gebärden-Dolmetscher bezahlen.

Menschen mit Behinderung müssen zugängliche Informationen bekommen.

Zum Beispiel: Briefe von der Behörde in Leichter Sprache erklären. So kann jeder die Briefe besser verstehen. Jeder soll die Internet-Seiten von einem Amt gut benutzen können.

Menschen mit Behinderung sollen sich fortbewegen können.

Das bedeutet: Jeder soll zu einem anderen Ort fahren oder gehen können. Zum Beispiel soll jeder mit dem Bus fahren können.

Vision

Im Kreis Ostholstein können alle Menschen mit Beeinträchtigung ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben, Informationen erhalten und mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.



3.1.1 Barrierefreiheit Öffentliche Räume

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Im Laufe des Prozesses zur Erarbeitung des Aktionsplanes Inklusion hat sich immer wieder gezeigt, dass ein großer Fokus auf der barrierefreien Gestaltung der Infrastruktur liegt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die kreisangehörigen Kommunen sehen hier noch großen Entwicklungsbedarf und die Dringlichkeit verstärkt sich durch den Demografischen Wandel. Insbesondere in diesem Handlungsfeld „Barrierefreie Infrastruktur“ wird deutlich, dass von den grundsätzlichen Zielen der Inklusion deutlich mehr Personenkreise profitieren als nur Menschen mit Beeinträchtigung: Seniorinnen und Senioren, Eltern mit Kinderwagen, werdende Mütter, Reisende mit schwerem Gepäck und Ortsunkundige werden ebenso von baulichen Barrieren behindert. Die Beseitigung der Zugangshindernisse kommt allen zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei.



Marktplätze in Ostholstein – (k)ein Treffpunkt für alle Bürger?

Die barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Räume stellt eine große Herausforderung für den Kreis Ostholstein und die kreisangehörigen Kommunen dar. Bei der Errichtung öffentlicher Gebäude schreibt die Landesbauordnung in § 52 Absatz 2 Barrierefreiheit in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen vor. Dieses wird bei Neubauten und größeren Um- und Erweiterungsbauten des Kreises bereits stets beachtet und umgesetzt (Zum Beispiel: Einbau eines behindertengerechten WCs in den neuen Räumlichkeiten des Kreisveterinäramtes). Auch in den kreisangehörigen Kommunen

werden die Rathäuser bei Renovierungsarbeiten schrittweise barrierefrei ausgebaut. Probleme zeigen sich bei den bestehenden Altbauten, die weitestgehend nicht nach den Maßstäben der Barrierefreiheit errichtet worden sind, so dass sich im Alltag noch viele Barrieren finden. Die barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Räume ist im Kreis sehr unterschiedlich und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Gäste intransparent, da die Zugänglichkeit in entsprechenden Systemen wie wheelmap.org noch unzureichend erfasst ist.

Im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften erfolgte 2015 bereits eine Grobanalyse der Gebäude auf Barrierefreiheit. Dabei hat sich gezeigt, dass das Kreishaus für mobilitätseingeschränkte Personen über den Hinterhof zugänglich ist. Es fehlen aber beispielsweise automatische Türöffner und akustische Hinweise in Fahrstühlen. Zudem fällt eine Orientierung im Hause der Kreisverwaltung sowohl Menschen mit Beeinträchtigungen als auch ohne schwer, da das bestehende Leitsystem schwer verständlich und somit verbesserungswürdig ist. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme werden nunmehr im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der begrenzten Haushaltsmittel umzusetzen sein. Hierzu wurden bereits langfristig ausgerichtete Maßnahmenpläne im Sinne der Haushaltsplanung erarbeitet. Informationen zu den barrierefreien Zugängen der Gebäude der Kreisverwaltung sowie der entsprechenden Wegbeschreibungen sind vorhanden und werden im Internetauftritt der Kreisverwaltung beschrieben.

Im Rahmen des Projektes „Ostholstein, erlebbar für alle“ haben verschiedene Kommunen sich auf den Weg gemacht, kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten und Barrieren in ihren Kommunen schrittweise zu beseitigen. So wurden zahlreiche Ortbegehungen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt, um Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen. Die Lebenshilfe Ostholstein hat im Rahmen des Projektes ehrenamtliche Experten für Barrierefreiheit geschult, die im Kreis für Begehungen und Beratungen zur Verfügung stehen. Diese erfassen auch in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung in Projekten mit Schülerinnen und Schülern und Bürgerinnen und Bürgern die Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen im Kreis und stellen diese Informationen bspw. bei wheelmap.org oder in der Inklusionslandkarte zur Verfügung und melden ggf. Barrieren an die zuständigen Stellen.



Ortsbegehung in Ratekau

Ziele

Umfassende Barrierefreiheit im Kreis Ostholstein ist die Grundlage für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören:

- Barrierefreiheit als Ziel bei der Realisierung aller Baumaßnahmen des Kreises Ostholstein und als Vorgabe bei allen vom Kreis bezuschussten Maßnahmen im Baubereich.
- Barrierefreiheit der Dienstgebäude des Kreises Ostholstein
- einheitliches Kennzeichnungssystem für die Barrierefreiheit im Kreis
- bei der Planung von Gebäuden im öffentlichen Raum werden bereits in der frühen Planungsphase Menschen mit Behinderungen einbezogen; Serviceketten werden hierbei beachtet.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
1.	<p>Barrierefreiheit der kreiseigenen Gebäude:</p> <p>Ausarbeitung von detaillierten Umsetzungskonzepten und Umsetzung konkreter Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Selbstverwaltung u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt Eutin: zentrale Anordnung eines Fahrstuhls im Bereich des Haupteinganges zur Erschließung aller Geschosse; Bodenindikatoren vom Fahrstuhl zur Infozentrale • Kreishaus Eutin: Bodenindikatoren/ gekennzeichnete Handläufe vom Behinderteneingang zur Infozentrale und zu den Behinderten-WC's; kontrastreiche Markierung von Treppenstufen 	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	laufend
2.	Bei der Umsetzung von Maßnahmen mit Inklusionsaspekten findet eine bedarfsorientierte Beteiligung der Betroffenenverbände statt	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	laufend

3.	Weitergehende Qualifikationsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Grundstücks- und Gebäudemanagements zu den Inhalten des § 52 LBO	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	kurzfristig
4.	Informationen zu barrierefreien Zugängen der kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften werden im Internetauftritt beschrieben und regelmäßig aktualisiert	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice, 0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	laufend
5.	Barrierefreies und verständliches Besucherinnen und Besucher-Leitsystem im Kreishaus wird installiert; Bürotürbeschriftung wird mittelfristig mit dem Braillezusatz erfolgen	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	mittelfristig
6.	Vor dem Hintergrund der gezielten Verbesserung der planerischen Leistung in Bezug auf umfassende Barrierefreiheit wird im Rahmen der Auftragsvergabe diesbezügliche Projekterfahrungen und ggf. auch Fortbildungsnachweise zum Thema Barrierefreiheit durch die Architektenkammer bei den Architekten und Ingenieuren abgefragt, sofern die Barrierefreiheit des Auftragsgegenstandes von Relevanz ist.	6.65 - FD Grundstücks- und Gebäudeservice	kurzfristig

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Die Stadt Heiligenhafen und die Gemeinde Ratekau haben als erste kreisangehörige Kommunen im Sommer 2016 einen kommunalen Aktionsplan verabschiedet. Weitere Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind in sechs kreisangehörigen Kommunen geplant.
- Fördermöglichkeiten für Projekte zur inklusiven und barrierefreien Ortsentwicklungen werden für Kommunen über die AktivRegionen und die KfW angeboten.
- Die Fachschule für Sozial- und Heilpädagogik in Lensahn und die Lebenshilfe Ostholstein stellen sogenannte Barriboxen für Sensibilisierungs- und Selbsterfahrungsangebote leihweise zur Verfügung.
- Die Gemeinde Stockelsdorf hat das Rathaus und die Villa Jepsen durch eine Aufzuanlage und automatische Türöffner sowie eine Rampe rollstuhlgerecht erschlossen. Behindertengerechte WC-Anlagen sind vorhanden bzw. werden in

2016 im Rathaus, in der Villa Jepsen, im Feuerwehrgerätehaus Malkendorf, in der Turnhalle am Bäcker gang und in der Heinz-Voigt-Halle in Dissau errichtet.

- Alle Wahllokale im Amt Großer Plöner See sind barrierefrei ausgestaltet.
- Anpassung der Rampe bei der Sparkasse Ostholstein in Eutin

3.1.2 Inklusive Verwaltung

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie hörgeschädigte und sehbeeinträchtigte Menschen ist es nicht bzw. nur schwer möglich die Dienstleistungen des Kreises Ostholstein ohne Hindernisse in Anspruch zu nehmen. Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen ihre eigenen Rechte im Verwaltungsverfahren wahrnehmen möchten, sind sie darauf angewiesen, dass ihnen die Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren und verständlichen Form zugänglich gemacht werden. Dieses gilt auch für den gleichberechtigten Zugang zu Informationen von und über die Verwaltung und die barrierefreie Kontaktaufnahme mit der Verwaltung des Kreises. Dazu gehört bspw. die Verwendung von Gebärdensprache, von Brailleschrift, einfacher oder Leichter Sprache zu etablieren. Das Gebot der inklusiven Verwaltung betrifft dabei u.a. die Gestaltung amtlicher Bescheide, Vordrucke, Formulare und persönliche Anschreiben.



Bisher sind keine Broschüren und Informationen der Kreisverwaltung in Leichter Sprache erschienen. Auch Bescheide und Formulare stehen nicht zusätzlich in Leichter Sprache bzw. einfacher Sprache bereit, so dass es noch nicht für alle Menschen im Kreis ohne Hindernisse möglich ist,

Verwaltungshandeln in Anspruch zu nehmen, zu verstehen und entsprechend zu reagieren.



Für gehörlose oder hochgradig schwerhörige Menschen ist der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen notwendig, um auch an Information und Kommunikation ohne Barrieren teilzuhaben. Gemäß § 17 Absatz 1 Sozialgesetzbuch I haben hörbehinderte Menschen das Recht zur Verständigung im Verwaltungsverfahren Gebärdensprache als Amtssprache zu verwenden. Die Kosten hierfür trägt der zuständige Leistungsträger. Vor

diesem Hintergrund fehlen Informationen über Kommunikationshilfen und Gebärdendolmetscher seitens des Kreises.

Zudem ist es für eine inklusiv ausgerichtete Verwaltung erforderlich, dass Menschen mit Behinderungen ihre Interessen selbst vertreten können. Die Mitbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist im Kreis Ostholstein sehr ausgeprägt, da der Beirat für Menschen mit Behinderung des Kreises dauerhaft hierfür eintritt. Die jährlichen Berichte des Beirates zeugen von großem Engagement und Erfolg der Arbeit des Beirats. Besonders im Bereich der Bewusstseinsbildung hat der Beirat viel bewegt. Unterstützt wird dieser durch die Kreisverwaltung, welche die Geschäftsführung für den Beirat übernommen hat.



Zukunftsplanung des Beirates für Menschen mit Behinderung mit Gästen

Im Rahmen des Prozesses der Erstellung des Aktionsplanes hat eine erste Veranstaltung zum Thema „Inklusionsorientierte Verwaltung“ der Kreisverwaltung unter Einbeziehung betroffener Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Sensibilisierungsangeboten stattgefunden.

Ziele

Verwaltungshandeln soll für alle Menschen im Kreis Ostholstein verständlich und nachvollziehbar sein. Dazu gehören:

- Die Dienstleistungen der Verwaltung sind für alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zugänglich.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert.
- Es werden angemessene Vorkehrungen getroffen, um die Inanspruchnahme der Dienstleistungen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu erleichtern. Eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache sowie der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen sorgen dafür, dass Informationen von allen gleichberechtigt genutzt werden können und Kommunikation ohne Barrieren stattfinden kann.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
7.	Schulungen zur inklusionsorientierten Verwaltung und Selbsterfahrungsangebote werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten	0.10 – FD Personal und Organisation	kurzfristig
8.	Die Regelungen der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für die Kreisverwaltung Ostholstein (ADGA) werden im Hinblick auf erforderliche Ergänzungen zur Gewährleistung inklusionsorientierten Verwaltungshandeln überprüft	0.10 – FD Personal und Organisation	kurzfristig
9.	Fortbildung in „Leichter Sprache“ werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten	0.10 – FD Personal und Organisation	kurzfristig
10.	Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes Leichter Sprache im Zuge automatisierter Bescheiderstellung nach Wechsel der Verfahrenssoftware	5.01 – FD Soziale Hilfen	kurzfristig
11.	Geschäftsführung für den Beirat für Menschen mit Behinderung in Ostholstein	3.54 – FD Gesundheit	laufend
12.	Übersetzung der Protokolle des Beirats für Menschen mit Behinderung in Leichte Sprache	3.54 – FD Gesundheit	kurzfristig
13.	Installierung von Leichter Sprache im Internet, in Broschüren, Flyer o.ä., wenn hierzu eine gute standardisierte Software angeboten wird und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen	0.13 – Presse- und Öffentlich- keitsarbeit	mittelfristig

14.	<p>Betriebliche Gesundheitsförderung: Der Kreis unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dabei, die eigene Gesundheit zu verbessern. Programme zur Gesundheitsförderung werden unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen fortgeführt.</p> <p>2007 wurde ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der Kreisverwaltung eingeführt. Die Dienstvereinbarung zum BEM wird zurzeit aktualisiert und optimiert.</p>	0.10 - FD Personal und Organisation	laufend
-----	---	--	---------

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- In Kooperation mit dem Projekt „Ostholstein, erlebbar für alle“ haben in den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen Heiligenhafen, Oldenburg / Amt Oldenburg Land, Timmendorfer Strand, Ratekau, Bad Schwartau Sensibilisierungsveranstaltungen stattgefunden.



Sensibilisierungsangebote zum Thema Sehbehinderung

3.1.3 Mobilität

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Die persönliche Mobilität hat großen Einfluss darauf, ob und inwieweit Menschen mit Beeinträchtigungen selbständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Bei der Neugestaltung von Verkehrswegen wird die Barrierefreiheit bereits in die Planung einbezogen und beispielsweise durch das Absenken von Bordsteinen umgesetzt, damit möglichst barrierefreie Verkehrswege entstehen. Jedoch besteht in diesem Bereich noch ein großer Entwicklungsbedarf, da bei vielen Verkehrswegen die Barrierefreiheit nicht von Beginn an mitgedacht wurde und noch zahlreiche Hindernisse wie z.B. Umlaufsperrn bestehen. Im öffentlichen Raum sind neben der Absenkung von Kantsteinen, der barrierefreien Gestaltung von Marktplätzen, Leitsystemen für blinde Menschen auch die Ausstattung von Ampeln mit Signalgebern und ausreichend lange Ampelphasen von großer Bedeutung. Insbesondere für die kreisangehörigen Kommunen ist dieses eine erhebliche Herausforderung, da die Ausgangslage für die öffentlichen Verkehrswege durch die teilweise historischen Innenstädte komplex ist.



Passantenstopper in der Fußgängerzone

Auch durch sogenannte Passantenstopper (Werbeaufsteller, Verkaufsständer etc.) in den Innenstädten werden Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen und für Menschen mit Sehbehinderungen geschaffen. Mit dem Barrierefinder der Lebenshilfe Ostholstein im Projekt „Ostholstein erlebbar für alle“ können solche Barrieren gemeldet werden (www.inklusionskarte-ostholstein.de).

Der Beteiligungsprozess hat ergeben, dass der öffentliche Nahverkehr für die Betroffenen einen Schwerpunkt im Handlungsfeld der Mobilität darstellt. In Ostholstein sind zurzeit je nach Region zwischen 61 % und 90 % der Fahrzeuge Niederflur- oder sog. Low-Entry-Busse. Zudem sind kaum Haltestellen im Kreis nach den geltenden bundesweiten Kriterien (Erfurter Standards) barrierefrei ausgestaltet. Hierzu gehört neben der barrierefreien Zuwegung auch, dass an vielen Haltestellen die Fahrpläne schwer lesbar und für Rollstuhlfahrer zu hoch hängen und keine akustischen und visuellen Anzeigen an zentralen Haltestellen bestehen. Auf Landesebene wird unter der Federführung der NAH.SH in Kürze ein Projekt zur Vereinheitlichung der Fahrpläne als auch der Gestaltung und Ausstattung der Haltestellenmasten etc. umgesetzt. Dabei



Vergebliches Warten auf einen barrierefreien Bus in Lensahn

werden auch Aspekte der Barrierefreiheit besonders berücksichtigt. Der Kreis ist an dem Projekt beteiligt.

Zudem begegnet der Kreis Ostholstein als Flächenkreis der besonderen Problemlage, dass die Verbindungen im Nahverkehr nicht zu jeder Tageszeit flächendeckend sind und somit die Randgebiete nicht ausreichend bedient werden können. Menschen mit Beeinträchtigungen sind besonders auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, die bei eingeschränkten Verbindungen zu einer ortsmäßigen Gebundenheit und dem Verlust der Spontaneität führen.



Barrierefreier Anrufbus

Ziele

Die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen unter größtmöglicher Unabhängigkeit wird sichergestellt.

Dazu gehören:

- Der Öffentliche Nahverkehr im Kreis Ostholstein ist barrierefrei für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen erreichbar, zugänglich und nutzbar. Fahrpläne und Informationen über Barrierefreiheit und Mobilitätsassistenz sind barrierefrei in unterschiedlichen Formaten und Medien zugänglich.
- Es gibt barrierefreie alternative Bedienformen wie Anruf- oder Bürgerbusse.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrs- und Taxiunternehmen sind hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigten geschult und begegnen diesen wertschätzend und unterstützend.



Barrierefreier Niederflerbus

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
15.	Allgemeine Beratung der Straßenbulasträger bei der barrierefreien Ausgestaltung von Haltestellen	6.61 – FD Regionale Planung	laufend
16.	Die Erhöhung der Niederflur- bzw. Low-Entry-Quote erfolgt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Flottenmodernisierung (bis zum Jahr 2022 wird deren Anteil in allen Linienbündeln jeweils 90 Prozent betragen)	6.61 – FD Regionale Planung	mittelfristig
17.	Beratung der Kommunen zu bedarfsgestützten ÖPNV-Angeboten	6.61 – FD Regionale Planung	laufend

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Die Stadt Eutin hat ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet, zu welchem das Handlungsfeld „Barrierefreiheit und Inklusion“ gehört. Das Konzept dient als Handlungsinstrument für eine zukunftsfähige Entwicklung. Durchgeführt wurde dort die Veranstaltung „Happy City – Weiterentwicklung durch Gestaltung“. In diesem Zuge hat die Stadt Handlungsempfehlungen zum Thema „Passantenstopper“ herausgebracht.
- In der Gemeinde Stockelsdorf werden grundsätzlich im Straßenbau taktile und farbliche Elemente eingebaut. Neue Parkflächen für Menschen mit Behinderungen sind in der Bergstraße und der Kolberger Straße erstellt worden. Die Bushaltestelle bei „Famila“ wurde ebenfalls nach den neuesten Richtlinien zur Barrierefreiheit errichtet.
- Der Beirat für Menschen mit Behinderung nimmt am interfraktionellen Arbeitskreis Mobilität des Kreises teil.
- Schulungen von Busfahrern in Kooperation mit den Verkehrsunternehmen werden durch die Experten für Barrierefreiheit und den Beirat für Menschen mit Behinderung angeboten.



3.1.4 Barrierefreie Kommunikation

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Auch Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, Informationen in für sie zugänglichen Formaten zu erhalten. Der in der Verantwortung der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit liegende Internetauftritt des Kreises ist hierbei eine zentrale Informationsquelle. Dieser ist in vielfacher Hinsicht z.B. für blinde und sehbeeinträchtigte Personen barrierefrei. Die Internetseiten des Kreises Ostholstein waren bereits im Jahre 2006 Modell-Auftritt und Vorarbeiter zum Thema Barrierefreiheit (in Zusammenarbeit mit der Agentur enteraktiv, Kiel). Das Thema wurde seit dieser Zeit fortlaufend weiterentwickelt, auch in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat des Kreises. Die für den Internetauftritt genutzte Software iKISS ist außerdem barrierearm. Nach dem letzten Relaunch des Internetauftrittes 2015 wurden die Seiten auf einer Inklusionsveranstaltung durch die Agentur D.I.A.S./ BIK überprüft. Es ergaben sich nur geringfügige Anmerkungen, die sofort umgesetzt wurden. Seit Anfang 2016 wurde auf den Internetseiten zudem die Vorlesefunktion „Readspeaker“ für Inhalte und Dokumente installiert. Über das Ostholstein-Portal sind bereits 6 Gemeinden, der Kreissportverband Ostholstein, das Ostholstein-Museum, die Kreisbibliothek sowie die Kreismusikschule angeschlossen und nutzen somit dieselbe Systemsoftware mit entsprechenden barrierefreien Angeboten. Ein Ausbau dieser Beteiligung durch weitere Kommunen, Verbände und die Kreisberufsschulen wäre sicherlich wünschenswert, gestaltet sich jedoch schwierig. Die angeschlossenen Anwender werden bereits regelmäßig über Workshops durch die Pressestelle des Kreises und den Softwareanbieter Advantic Systemhaus GmbH geschult.

The screenshot shows the Ostholstein Portal website. At the top left is the logo for 'OSTHOLSTEIN Portal'. To the right is a search bar labeled 'WEBSEITE DURCHSUCHEN'. Below the logo is a navigation menu with categories: 'BÜRGERSERVICE', 'KREIS & VERWALTUNG', 'SOZIALES & GESUNDHEIT' (highlighted), 'BILDUNG & KULTUR', and 'WIRTSCHAFT & TOURISMUS'. The main content area is titled 'Aktionsplan Inklusion' and includes a 'Vorlesen' button. The text describes the vision for Ostholstein: 'Unsere Vision für Ostholstein – Inklusion und Barrierefreiheit. Ostholstein soll eine Region werden, in der alle Menschen willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.' There is also an 'Aktuell' section mentioning a meeting on October 4, 2016. On the right side, there is a graphic with the text 'Ostholstein erlebbar für alle' and a logo for 'KREIS OSTHOLSTEIN Aktionsplan Inklusion'. At the bottom right, there is a 'KONTAKT' section with contact information for Herr Dr. Stefan Doose.

Im Rahmen des Prozesses der Erstellung des Aktionsplanes Inklusion hat sich das Angebot ergeben, dass der Kreis Ostholstein als Modellregion am bundesweiten Projekt BIK für alle - Barrierefreiheit im Internet für Kommunen und soziale Organisationen teilnehmen kann. Dies würde kostenfreie Workshops und Selbstevaluationen für interessierte Kommunen und Organisationen im Kreis ermöglichen.

Notrufdienste sind derzeit sprachbasiert. Um auch Menschen mit Schwerhörigkeit und Gehörlose die Möglichkeit zu eröffnen einen Notruf abzusetzen, werden in den Leitstellen Faxerreichbarkeit vorgehalten und einheitliche Notrufformulare bereitgestellt. Dieses Verfahren soll zukünftig laut des Landesaktionsplans um zeitgemäße barrierefreie Möglichkeiten erweitert werden.

Ziele

Alle Menschen im Kreis haben barrierefreien Zugang zu Informationen und können ohne Hindernisse an der Kommunikation teilnehmen.

Dazu gehören:

- Informationen sind in verschiedenen Formaten für unterschiedliche Sinne (Sehen, Hören, ggf. Tasten) barrierefrei zugänglich. Im Kreis können alle Menschen barrierefrei ohne zusätzliche Kosten an Informationen in zugänglichen Formaten und Technologien sowie an der Kommunikation teilhaben.
- Zentrale, für die Zielgruppe relevante Informationen sind auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache verfügbar.



Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
18.	Beratende Unterstützung der Kommunen beim Projekt „Modellregion BIK für alle“	0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	kurz-/mittelfristig
19.	Regelmäßige Prüfung der Einführung eines barrierefreien Warn- und Informationssystems nach dem Stand der Technik	3.21 – FD Sicherheit und Ordnung	mittelfristig
20.	Die Gestaltungsrichtlinie des Kreises Ostholstein zur Vereinheitlichung des öffentlichkeitswirksamen Auftritts (nicht Internet) wird laufend auf ihre Barrierefreiheit überprüft und bei Bedarf angepasst	0.13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	laufend

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Sieben Kommunen haben Interesse bekundet, an einem Sensibilisierungs- und Aufklärungsworkshop zum Thema barrierefreies Internet für die Gestaltung der gemeindlichen Internetpräsenz teilzunehmen.
- Gestaltung von kurzen Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für die hierfür in Frage kommenden Internetseiten des Kreises in Kooperation mit dem Gehörlosenverband Ostholstein (sofern die finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises dieses zulassen).



3.2 Barrierefrei Wohnen vor Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten (Assistenz, Pflege, Gesundheit)

Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 25 Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.

Insbesondere

- a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens; ...
- b) bieten die Vertragsstaaten Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen;

- c) bieten die Vertragsstaaten Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Artikel 19: Selber entscheiden, wie man wohnt (einfach erklärt)

Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.

Zum Beispiel:

Niemand kann sie zwingen, dass sie in einem Wohn-Heim wohnen müssen.

Menschen mit Behinderung haben das Recht dort zu leben, wo andere Menschen auch wohnen.

Sie haben das Recht, mit anderen Menschen etwas gemeinsam zu machen. Dabei bekommen Menschen mit Behinderung die Unterstützung, die sie brauchen.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, Angebote in ihrer Stadt oder im Ort zu benutzen.

In jedem Ort gibt es Angebote, die für alle Menschen sind.

Zum Beispiel das Schwimm-Bad. Oder das Kino.

Menschen mit Behinderung dürfen dort hingehen.

Artikel 25: Gesundheit (einfach erklärt)

Menschen mit Behinderung haben das Recht, gesund zu sein.

Niemand darf in Deutschland wegen seiner Behinderung schlechtere **Hilfen für die Gesundheit** bekommen.

Jeder Mensch mit Behinderung muss die Medizin und Hilfen für die Gesundheit bekommen, die er braucht.

Wenn ein Mensch mit Behinderung krank ist, muss er Hilfe bekommen.
Zum Beispiel von einem Arzt.

Die Medizin und die Hilfen dürfen nicht teuer sein.

Jeder muss die Medizin und Hilfe bezahlen können.

Die Medizin und Hilfe muss zum Menschen passen.

Zum Beispiel muss es auch gute Hilfen für **Frauen mit Behinderung** geben.
Es muss zum Beispiel genug Frauen-Ärzte geben, wo Frauen im Rollstuhl sich untersuchen lassen können.

Es muss besondere Hilfen und Medizin für Menschen mit Behinderung geben.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderung auch besondere Hilfen.
Zum Beispiel besondere Medikamente. Deutschland muss für diese Hilfen sorgen. Und es muss Untersuchungen und Hilfen geben, damit Behinderungen vielleicht gar nicht entstehen.

Es muss auch Ärzte und Therapeuten auf dem Land geben.

Niemand soll weit zu einem Arzt fahren müssen.

Alle Ärzte, Pfleger und Therapeuten sollen Menschen mit Behinderung gut helfen.

Man soll darum zum Beispiel mit den Ärzten reden.
Oder Kurse machen. Dort können Ärzte und Therapeuten dann lernen, wie sie Menschen mit Behinderung gut helfen können.

Vision

Alle Menschen im Kreis Ostholstein haben die Möglichkeit, bedarfsgerecht und selbstbestimmt zu wohnen und aus flexiblen Unterstützungsangeboten zu wählen.

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Im Bereich Wohnen und Versorgung stellen sich zwei verschiedene Fragen: Zum einen geht es um den Wohnraum, das heißt wie muss der Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Bedürfnisse gestaltet sein und zum anderen geht es um das Wohnumfeld, das heißt welche und wie viel Unterstützung benötigt der Einzelne in seinem Umfeld, um eine größtmögliche unabhängige Lebensführung und damit Einbeziehung in die Gesellschaft zu erreichen.

Auch im Bereich „Wohnen“ spielt die Barrierefreiheit eine große Rolle, da viele Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ältere Menschen barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum benötigen, welcher auch bezahlbar ist. Im Beteiligungsverfahren ist deutlich geworden, dass insbesondere hieran ein großer Bedarf besteht. Eine Datengrundlage, die barrierefreien, teilhabegerechten und bezahlbaren Wohnraum dargestellt, gibt es für den Bereich des Kreises bisher nicht. Der Bestand solchen Wohnraums müsste repräsentativ ermittelt werden, ebenso der reale Bedarf.

Die Barrierefreiheit ist über die allgemeine Zuständigkeit hinaus bereits als Sonderthema einem Mitarbeiter im Bauamt zugeteilt. Mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung besteht hierzu eine enge Kooperation. Bei Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben wird der Beirat im Baugenehmigungsverfahren angehört – mit guten Ergebnissen in der Praxis. Hierzu nimmt das Bauamt zweimal jährlich an den Sitzungen des Beirates teil.

Die Architektenkammer Schleswig-Holstein bietet in diesem Zusammenhang Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachplaner zum barrierefreien Planen und Bauen an. Bei Neubauten wird die Barrierefreiheit seit Jahren bereits von der Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein (WoBau OH) umgesetzt. Hierbei werden die gesetzlichen Pflichten aus der Landesbauordnung und das Mindestniveau der DIN 18040 eingehalten. Bei den Bestandsgebäuden ist die Umsetzung der Barrierefreiheit deutlich schwieriger und auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur eingeschränkt umsetzbar. Der Schwerpunkt der WoBau OH liegt daher auf den Neubauten, die zukünftig nur noch barrierefrei und wenn möglich als selbstbestimmte Wohnform gebaut werden. Durch diese Zielsetzung haben ganzheitliche Wohnkonzepte, bspw. Mehrgenerationshäusern in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Bei diesen ganzheitlichen Wohnkonzepten handelt es sich um eine selbstbestimmte Wohnform für Jung



und Alt mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, durch welche Verantwortung innerhalb der Generationen übernommen werden soll.

Im Beteiligungsprozess wurde zudem der Wunsch nach einer Zunahme der ambulanten Betreuung geäußert. Zwar gibt es bereits eine Vielzahl von alternativen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, dieses Angebot sollte jedoch passgenauer ausgestaltet werden, damit alle Menschen mit Beeinträchtigungen das für sie angemessene Angebot nutzen können. Besonders für junge Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen, die zuvor inklusiv beschult worden sind, ist die Auswahl wichtig zur Verwirklichung ihrer vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ist eine ambulante Betreuung nicht möglich oder in Ausübung des Wahlrechts der beeinträchtigten Person nicht gewollt, unterstützt die Heimaufsicht entsprechend dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die Verwirklichung der Rechte von volljährigen Menschen mit Pflegebedarf oder Beeinträchtigung auf Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, der Selbstverantwortung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Ebenso wichtig sind der Schutz ihrer Würde und Privatheit sowie die Sicherung einer Qualität des Wohnens, der Pflege und der Betreuung.

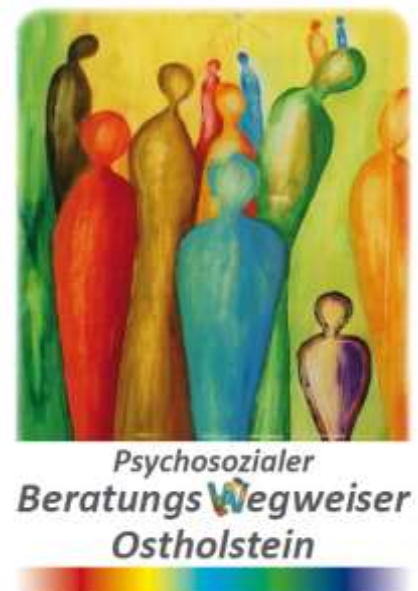
Damit Menschen mit Behinderungen eine an ihren Bedürfnissen und Wünschen orientierte Hilfe erhalten, ist eine Teilhabeplanung/Hilfeplanung und Beratung der Betroffenen hinsichtlich der benötigten Unterstützungsleistungen nötig. Diese Teilhabeplanung wird momentan im Zuge des Landesaktionsplans weiterentwickelt.

Im Kreis Ostholstein ist eine Hilfeplanung installiert, die im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Zusammenarbeit mit den Hilfeplanern läuft nach Aussage der Betroffenen und beteiligten Träger gut.

Alle Beratungsstellen im Kreis Ostholstein sind bemüht barrierefreie Beratungsstellen anzubieten und somit auch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zur Nutzung ihres Angebots zu bieten. Ist dieses nicht möglich, werden in der Regel auch Hausbesuche angeboten.

Im Bereich der Beratungsangebote wurde seitens der Betroffenen im Beteiligungsprozess jedoch der Wunsch geäußert, dass eine trägerübergreifende Gesamtplanung erfolgen solle. Die Einrichtung der Pflegestützpunkte wird als positiv dargestellt, jedoch fehle es an einer niedrigschwelligen, unabhängigen Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen. Ebenfalls sind in diesem Bereich die Auswirkungen des geplanten Bundesteilhabegesetzes zu berücksichtigen. Dieses sieht eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen stationärer und ambulanter Unterbringung, sowie eine ergänzende, unabhängige Teilhabeplanung vor.

Im Beteiligungsprozess hat sich herausgestellt, dass nicht alle (Fach-) Arztpraxen und Apotheken im Kreis Ostholstein uneingeschränkt barrierefrei zu erreichen sind und keine Informationen hierzu vorliegen. Diesem hat sich das Ärztenetz Ostholstein angenommen und eine Umfrage zur Barrierefreiheit von Arztpraxen durchgeführt.



Ziele

Alle Menschen im Kreis Ostholstein können soweit wie möglich ihre Lebensführung unabhängig und frei verwirklichen.

Dazu gehören:

- Der Kreis wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass mehr barrierefreier und damit auch altersgerechter, bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.
- Sensibilisierung der Vermieter zur Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum
- Barrierefreier Wohnraum soll flankiert werden durch ein hierauf abgestimmtes Wohnumfeld, da dieses ebenfalls entscheidend ist, ob und wie weitgehend selbstständiges Leben möglich ist; Versorgungs- und Freizeitangebote, öffentlicher Nahverkehr, Arzt und Apotheke – all diese Angebote sind möglichst wohnortnah erreichbar, damit die Eigenständigkeit erhalten bleibt.
- Menschen mit Behinderungen kommen stärker in Planungsprozessen zu Wort, die die Gestaltung der Angebotslandschaft betreffen.
- Auch Menschen mit schwersten Behinderungen haben die Freiheit zu wählen, wie sie wohnen wollen.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
21.	Vorhaltung eines niedrigschwelliges Beratungsangebot beim Gesundheitsamt, dieses übernimmt in diesem Zusammenhang eine Wegweiserfunktion zu passgenauen Hilfen	3.54 – FD Gesundheit	laufend
22.	Unterstützung bei der barrierefreien Ausgestaltung des psychosozialen Beratungswegweisers	3.54 – FD Gesundheit	mittelfristig
23.	Pilotprojekt zur „Verbesserung der Mundhygiene bei Pflegebedürftigen“ zur Verhütung von Zahnerkrankungen mittels Schulung des Pflegepersonals in Pflegeeinrichtungen. Mit Hilfe dieser Interventionsstudie wird festgestellt, ob Schulungen über Theorie und Praxis von Zahngesundheit zur Verbesserung der Mundhygiene in Pflegeeinrichtungen führen.	3.54 – FD Gesundheit	laufend

24.	Gemeinsame Aktion – organisiert vom Kreis zur Schulung einer Fachkraft für Barrierefreiheit pro Bauverwaltung	6.63 – FD Bauordnung, kreisangehörige Kommunen	mittelfristig
25.	Information und Beratung der Bewohner, Betreiber und Einrichtungsleiter von stationären Einrichtungen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz; regelmäßige und anlassbezogene Überprüfungen der Einrichtungen	3.54 – FD Gesundheit	laufend
26.	Zügige Umsetzung der Neuerungen insbesondere zur Hilfeplanung aus dem Bundesteilhabegesetz	5.01 – FD Soziale Hilfen	kurzfristig
27.	„Tipi“-Projekt Maßnahmen für Kinder von suchtabhängigen oder suchtgefährdeten bzw. psychisch erkrankten Eltern	3.54 – FD Gesundheit	laufend
28.	Öffentliche Bereitstellung von Informationen in geeigneter Form zu den Veränderungen in Folge des Pflegestärkungsgesetz II und des Bundesteilhabegesetzes mit besonderem Fokus auf die Nutzbarkeit für betroffene Menschen	5.01 – FD Soziale Hilfen	kurzfristig
29.	Prüfung der Möglichkeit einer Weiterführung des Modellprojektes "SUSE-sicher und selbstbestimmt, Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken" (Laufzeit 2014-2016) über das Ende der Maßnahme hinaus	0.11 – Gleichstellungsbeauftragte	kurzfristig

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Ziel der Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein ist es, zukünftig nur noch barrierefrei und wenn möglich als selbstbestimmte Wohnform zu bauen. Gute Beispiele hierfür sind das Mehrgenerationenhaus Stockelsdorf, das Atriumhaus in Bad Schwartau. Als gutes Beispiel dienen auch der Neubau von 35 Wohnungen und 18 Mietreihenhäuser als ganzheitliches Wohnkonzept in Scharbeutz.



Geplante barrierefreie Wohnungen der WoBau in Scharbeutz

- In der Gemeinde Bosau wurde 2016 die Bauleitplanung für ein Seniorendorf in der Gemeinde abschließend auf den Weg gebracht.
- In Bad Schwartau wird das Projekt „Lebens(T)räume“ verwirklicht.
- Der Frauennotruf Ostholstein arbeitet am bundesweiten Modellprojekt SUSE (Sicher und Selbstbestimmt – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken) des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe mit. Zudem führt der Frauennotruf Ostholstein in Zusammenarbeit mit Mixed Pickles e.V. einen Fachtag „Sicher und selbstbestimmt in Ostholstein“ im September 2016 durch. Zudem bestehen Überlegungen die Homepage in Leichter Sprache zu übersetzen.
- Der Pflegestützpunkt im Kreis Ostholstein hält Informationsmaterial, sofern vorhanden, auch in einfacher Sprache sowie Kommunikationsmittel für Menschen mit Sprachstörungen vor.



Gottesdienst für alle in Leichter Sprache in Eutin

3.3 Inklusive Bildung (Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Weiterbildung)

Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung ... vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabung und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; ...
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderung, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglied der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

unter anderem

- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderung und das Mentoring;
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet ... sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderung angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Artikel 24: Bildung (einfach erklärt)

Lernen ist wichtig für Menschen.

Wenn man etwas lernt, kann man sich weiter entwickeln.
Und man kann etwas schaffen und stolz auf sich sein.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Bildung.

Jeder soll etwas lernen können.
Jedes Kind soll zur Schule gehen können.
Auch behinderte Kinder müssen nichts für die Schule bezahlen.

Auch erwachsene Menschen haben das Recht auf Bildung.

Jeder Mensch mit Behinderung darf einen Beruf lernen, zur Universität gehen und in Kursen etwas lernen.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, mit anderen Menschen zusammen zu lernen.

Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen zusammen in eine Schule gehen.
Keine Schule darf sagen, dass ein Kind wegen einer Behinderung nicht dort lernen darf.

Und es soll **Kurse** geben, wo behinderte und nicht behinderte Menschen zusammen etwas lernen.

Jeder Mensch mit Behinderung kann Hilfe bei der Bildung bekommen.

Zum Beispiel:

Ein Kind braucht Hilfe, damit es in die Schule gehen kann.

Das Kind muss dann zum Beispiel eine Schul-Assistenz bekommen.

Für jeden Menschen mit Behinderung muss es bei der Bildung eine gute Kommunikations-Form geben.

Jeder soll sich gut mit anderen unterhalten können.

Jeder soll verstehen, was der Lehrer und die anderen Schüler sagen.

Zum Beispiel,

wenn in einer Klasse gehörlose Kinder sind:

Die Kinder sollen Gebärden-Sprache in der Schule lernen können.

Und es muss jemand in der Klasse sein, der Gebärden-Sprache kann.

Dieses Recht gilt nicht nur für Gebärden-Sprache.

Es gilt zum Beispiel auch für diese Sprachen:

- Blinden-Schrift
- Sprache für Menschen, die nicht sehen und nicht hören können.

Jeder Mensch mit Behinderung soll gute Lehrer haben.

Darum soll Schleswig-Holstein Lehrer einstellen, die Menschen mit Behinderung gut helfen können.

Zum Beispiel Lehrer, die Gebärden-Sprache können.

Und Schleswig-Holstein soll helfen, dass Lehrer und Mitarbeiter viel über die Hilfe für Menschen mit Behinderung wissen.

Zum Beispiel soll es Kurse geben.

Dort können Lehrer und Mitarbeiter zum Beispiel Gebärden-Sprache lernen.

Und die Lehrer und Mitarbeiter können dort lernen, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.

Vision

Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen beginnt bereits in der Kindertagesstätte und setzt sich lebenslang fort.

3.3.1 Kindertagesstätten

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Ein wesentlicher Baustein der Inklusion liegt in dem Konzept der „Kita für alle“. Durch das gemeinsame Erziehen und Aufwachsen aller Kinder wird die Entstehung von Vorurteilen und Berührungängste im Umgang miteinander von Beginn an verhindert und eine echte Teilnahme in der Gesellschaft wird möglich.

Zahlreiche Träger von Kindertagesstätten haben in den letzten Jahren mit Engagement und Kreativität den Weg hin zu einer inklusiven Kindertagesstätte beschritten. Dabei haben sie die Barrierefreiheit soweit wie möglich umgesetzt, lassen alle Kinder an allen Aktivitäten und Veranstaltungen teilhaben und haben eine inklusions- und ressourcenorientierte Kultur entwickelt. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Inklusion sensibilisiert. In einigen Kindertagesstätten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich zu Themen der Inklusion wie bspw. dem personenzentrierten Denken und Handeln sowie der Gebärdensprache weitergebildet. In der Fachschule für Sozial- und Heilpädagogik in Lensahn ist Inklusion fester Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.



Inklusion im Kindergarten Kastanienhof

Bei Kindertagesstätten, die sich noch nicht auf den Weg gemacht haben, besteht noch eine gewisse Unsicherheit zu dem Thema, begleitet von der Sorge um begrenzte Ressourcen. Aus dem Beteiligungsverfahren wurde der Wunsch der betroffenen Kita-Träger geäußert, dass eine Aufhebung der finanziellen Begrenzung auf eine 6-Stunden Betreuung erfolgen sollte, der Personalschlüssel angehoben und multiprofessionelle Teams geschaffen werden. Zudem wurde auch der Wunsch nach Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure und Beratung deutlich.

Ziele

Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen beginnt im Kreis Ostholstein bereits im Krippenalter.

Dazu gehören:

- Kinder mit Behinderungen werden von Anfang an in ihrer Entwicklung gefördert
- die gemeinsame Erziehung in allen Altersgruppen ist von Beginn an möglich, gewährleistet eine hohe Qualität und befähigt die Kinder mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft durch das Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
30.	Intensivierung der Beratung von Kita-Trägern zur Einrichtung von Integrationsgruppen/ Sensibilisierung, Unterstützung und Beratung von Kita-Trägern und Gemeinden	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	laufend
31.	Prüfung der Erhöhung des Fachkräfteschlüssels zur besseren Förderung von Kindern mit Behinderungen	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	kurzfristig
32.	Vergabe von Landesmitteln durch den Kreis für qualitätsverbessernde Ausstattungsinvestitionen, die Kindern ein gesundes und inklusives Aufwachsen in Kitas ermöglichen	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	laufend

33.	Sicherstellung einer ortsnahen, integrativen Betreuung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung. Aufnahme entsprechender Betreuungsangebote in den Bedarfsplan	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	laufend
34.	Eltern können über das Kita-Portal integrative Plätze suchen und ihr Kind anmelden. Eltern können sich hierüber auch über konzeptionelle Hinweise des Trägers zur inklusiven Betreuung informieren	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	kurzfristig
35.	Einbindung des Inklusionsgedankens bei der Aus- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	kurzfristig
36.	Prüfung einer finanziellen Unterstützung von Modell-Kitas bei der heilpädagogischen Ausbildung	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	kurzfristig

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Zum Kastanienhof Oldenburg gehört eine anerkannte Sprach-Kita, welche auch am entsprechenden Bundesprogramm teilnimmt.
- Initiativen der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Ostholstein: „Trauma-Netzwerk OH“ und „Gutes Aufwachsen in OH“
- Die Berufliche Schule des Kreises Ostholstein bietet seit dem Schuljahr 2015/2016 eine berufsbegleitende Weiterbildung zum staatlich anerkannten Heilpädagogen als Fachkraft für Inklusion an. Damit wurde die Möglichkeit für pädagogische Fachkräfte geschaffen, vertiefte heilpädagogische Kenntnisse zur Gestaltung inklusiver Prozesse zu erwerben. Bei dieser Weiterbildung sowie in den Projektwochen zur Ausbildung pädagogischer Fachkräfte werden dort Gebärdensprachkurse angeboten.
- Gemeinsam mit engagierten Kindertagesstätten hat die Fachschule auch den Fachtag „Inklusion in der Kita – wie geht das?“ durchgeführt.

3.3.2 Schulen

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

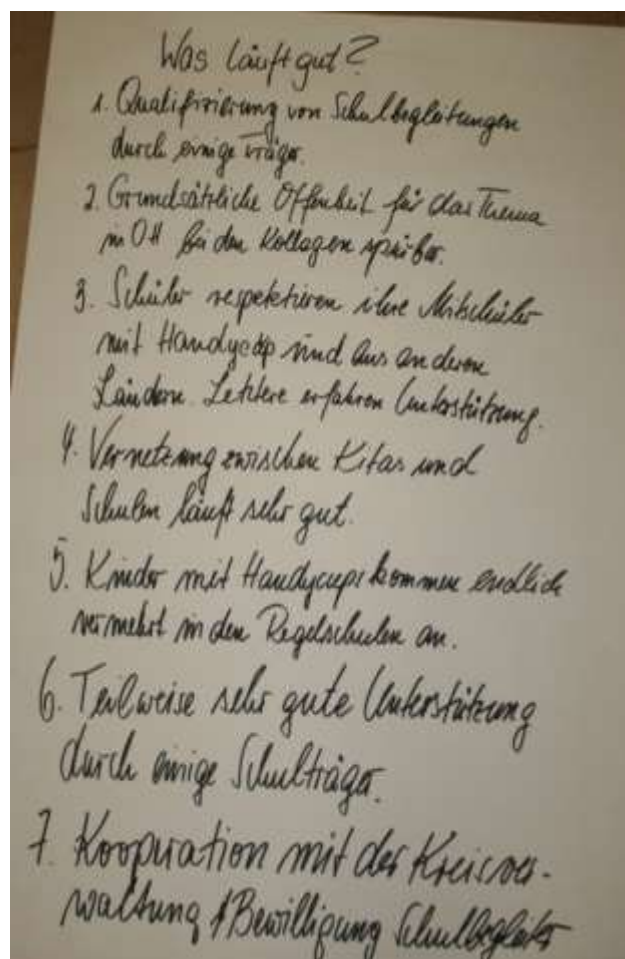
In Schleswig-Holstein wird ein inklusives Schulsystem für alle Schularten und Schulen angestrebt. Bereits seit 1990 ist man auf dem Weg zur inklusiven Schule und hat der inklusiven Beschulung mit § 4 Absatz 13 im Schulgesetz den Vorrang eingeräumt, um ein anregendes und förderndes Lernumfeld zu schaffen. Das Thema Inklusion ist von den meisten Akteurinnen und Akteuren im Schulbereich auch angenommen worden.

Die Steuergruppe „Schulische Inklusion“ im Kreis Ostholstein hat die Schulen hinsichtlich der schulischen Inklusion zu einer Erhebung mit Hilfe des „Index für Inklusion“ aufgefordert. Diese wurden durch das Schulamt ausgewertet und in Vorschläge für weitere Schritte auf dem Weg zur inklusiven Beschulung verarbeitet. Die Umfrage hat gezeigt, dass die Schulen im Kreis Inklusion als Aufgabe akzeptieren. Eine gemeinsame Philosophie zur Inklusion haben die Schulen aber nicht entwickelt. Die räumliche Barrierefreiheit der Schulgebäude hat sich im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen in jüngster Zeit in einer Reihe von Orten verbessert, bleibt aber eine Herausforderung. Insbesondere die Gymnasien und Beruflichen Schulen sind häufig noch nicht barrierefrei.

An allen Schulen wurden bereits integrative Strukturen geschaffen.

Entwicklungspotential sehen hierbei jedoch noch viele Schulen - insbesondere bei der inklusiven Gestaltung der sonderpädagogischen Unterstützung. Die daraus entwickelten Arbeitsschwerpunkte liegen für die Steuergruppe „Schulische Inklusion“ im Kreis insbesondere darin verbindliche Teamstrukturen in einem multiprofessionellen Team (Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Schulassistentinnen und Schulassistenten, Therapeutinnen und Therapeuten, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Inklusion in der Region zu schaffen, sowie in den Schulen ein gemeinsames Leitbild zur Inklusion zu entwickeln. Hierzu sollen regionale Kooperationen ausgebaut werden.

Den größten Handlungsbedarf sahen die Akteurinnen und Akteure im Bereich der Schulassistenz und Schulbegleitung. Diese bedürfen einer klaren Aufgabenbeschreibung zur Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche und einer Personalkontinuität.



Plakat einer Arbeitsgruppe aus dem Forum inklusive schulische Bildung



Arbeitsgruppe von Schülerinnen und Schülern auf dem Forum schulische Inklusion

Eine Möglichkeit der Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist das Campusmodell, bei denen Schülerinnen und Schüler aus dem Förderzentrum geistige Entwicklung kooperativ an der Grund- und Gemeinschaftsschule unterrichtet werden. Das Campusmodell wird zurzeit in Süsel praktiziert und im Beteiligungsverfahren von allen Akteuren und Betroffenen als sehr sinnvoll bezeichnet.

Ziele

Im Kreis Ostholstein besteht eine inklusive Schullandschaft.

Hierzu gehören:

- Im Kreis lernen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen soweit wie möglich an den gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder
- Die Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine individuelle Förderung aller Kinder in allen Schulformen sind in ausreichendem Maße vorhanden; dabei werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Stärken und Besonderheiten unterstützt und respektiert sowie durch ihr Umfeld und durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung gefördert
- Eltern haben ein Wahlrecht und werden bestmöglich unterstützt, den Bildungsweg ihrer Kinder zu begleiten

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
37.	<p>Barrierefreier Ausbau der beruflichen Schulen im Kreis</p> <p>Konkrete bauliche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Selbstverwaltung u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eutin: Neubau von zwei Fahrstühlen über vier Geschosse, Schaffung von vier zusätzlichen Behinderten-WC's - Bad Schwartau: Neubau Treppenlifter - Eutin/Neustadt/Oldenburg: Umbau von Fenstern zu Türen i. S. v. behindertengerechter Fluchtweggestaltung; Herstellung von Rampen 	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	mittelfristig
38.	Einbindung der Eingliederungshilfe in bestehende Kooperationsvereinbarungen der Jugendhilfe und der Schulen	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport, 5.11 – FD Soziale Dienste	kurzfristig
39.	In einem Workshop die Regeln und Bedingungen eines Modellprojektes „Zusammen Stark“ erarbeiten und umsetzen: Wie kann gemeinsam und besser die Teilhabe gesichert werden? Wie lassen sich die unterschiedlichen Professionen und Aufgaben sinnvoll zu einem Ganzen zusammen führen?	5.11 – FD Soziale Dienste	kurzfristig
40.	Weiterführung der Kooperationsklasse Süsel; Förderzentrum für geistige Entwicklung "Schule am Papenmoor"	5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	laufend

41.	Verbesserung der internen Abstimmungsprozesse bei der Ausgestaltung von jugend- und sozialhilferechtlichen Integrationshilfen an Schulen	5.01 – FD Soziale Hilfen, 5.10 – FD Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	laufend
42.	Prävention und Antistigmaarbeit in Schulen mit dem Projekt „Verrückt, na und?“	3.54 – FD Gesundheit	laufend

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- In der Gemeinde Ratekau wurden die Cesar-Klein-Schule und die Gemeinschaftsschule weitestgehend barrierefrei errichtet. Diese Schulen bieten auch schulische Integrationsmaßnahmen zur Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf. Die Toleranz und Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen ist dabei ein besonderes Anliegen.
- In der Gemeinschaftsschule Stockelsdorf wird eine zusätzliche Innenrampe zur Erschließung der Mensa umgesetzt.
- In der Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule Timmendorfer Strand wurde ein Fahrstuhl für Menschen mit Behinderungen eingebaut.
- Im Schulzentrum in der Gemeinde Ahrensböök wurde Barrierefreiheit bereits weitgehend umgesetzt.

3.3.3 Lebenslanges Lernen

Ausgangssituation

Auch in der Erwachsenenbildung hat die Entwicklung hin zu einer inklusiven Bildungslandschaft begonnen. Sämtliche Bildungs- und Qualifizierungsangebote der Kreishandwerkerschaft stehen Menschen mit Behinderungen offen und das im Jahr 2003 neu errichtete Forum für berufliche Bildung und Qualifizierung (Haus des Handwerks) in Eutin ist gezielt barrierefrei geplant und gebaut worden.

Die Volkshochschulen im Kreis haben sich mit ihren personell und finanziell begrenzten Möglichkeiten der Inklusion geöffnet und erste Maßnahmen umgesetzt. Das Anmeldeformular für die Kurse der Volkshochschule wird in Leichter Sprache bereitgestellt und zur Überbrückung fehlender Barrierefreiheit in den Räumlichkeiten der Volkshochschulen sind Kooperationen mit Schulen und „Die Ostholsteiner“ geschlossen worden. Problematisch ist jedoch, dass die Zugänglichkeit durch die fehlende Barrierefreiheit noch eingeschränkt ist. Mangels barrierefreier Computerräume kann beispielsweise ein entsprechender Computerkurs nicht überall angeboten werden. Auch wäre es hilfreich Fahrdienste oder Mitfahrervermittlung zu den Angeboten der Volkshochschulen anzubieten. In der Kreismusikschule bestehen Überlegungen bei gesicherter Finanzierung einen inklusiven Chor zu schaffen.

Ziele

Im Kreis Ostholstein ist ein gemeinsames lebenslanges Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung möglich. Hierzu setzt der Kreis Ostholstein verstärkt auf Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen
43.	Das Anmeldeformular der Kreismusikschule wird auch in Leichter Sprache angeboten.	0.41 - Kulturstiftungen	kurz-/mittelfristig

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Am Standort Oldenburg in Holstein gibt es im Hauptgebäude der Volkshochschule ausreichend barrierefrei erreichbare Unterrichtsräume. Computerkurse können dort mittels eines Medienwagens, der mit Laptops (in Zukunft mit Tablets) bestückt ist, bedarfsgerecht eingesetzt werden.



VHS Kurs Spanisch in Leichter Sprache, VHS Eutin in Kooperation mit Die Ostholsteiner

3.4 Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem
- a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
 - b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
 - c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
 - d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
 - e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
 - f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
 - g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
 - h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
 - i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
 - j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
 - k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
- (2) [...]

Artikel 27 – Arbeit (einfach erklärt)

Menschen mit Behinderung sollen dort arbeiten, wo alle anderen Menschen auch arbeiten.

Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderung auch in Firmen, Ämtern und Fabriken arbeiten können.

Menschen mit Behinderung sollen selber entscheiden, wo sie arbeiten wollen.

Zum Beispiel, ob sie mit Menschen ohne Behinderung zusammen in einer Firma arbeiten wollen. Oder, ob sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten wollen.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, einen Beruf zu lernen. Oder in Kursen etwas für ihre Arbeit zu lernen.

Niemand soll wegen einer Behinderung eine Arbeit nicht bekommen oder seine Arbeit verlieren.

Wenn ein Mensch mit Behinderung eine Arbeit genauso gut machen kann, soll er die Arbeit auch bekommen.

Darum sollen die Ämter zum Beispiel mit Betrieben reden, damit sie mehr Menschen mit Behinderung eine Arbeit geben. Oder die Ämter sollen Betrieben Geld geben, damit dort Menschen mit Behinderung arbeiten können.

Und die Ämter sollen selber Menschen mit Behinderung Arbeit geben. Zum Beispiel sollen auch Menschen mit Behinderung bei einem Amt oder in einer Schule arbeiten.

Auch Menschen mit Behinderung dürfen ein eigenes Geschäft aufmachen.

Menschen mit Behinderung haben bei der Arbeit dieselben Rechte wie alle anderen Menschen.

Menschen mit Behinderung sollen nicht weniger Geld für die Arbeit bekommen.

Wenn jemand genauso viel arbeitet wie andere, muss er auch genauso viel Geld bekommen.

Menschen mit Behinderung dürfen nicht zu Sklaven gemacht werden.

Das bedeutet: Sie dürfen nicht zu einer Arbeit gezwungen werden.

Sie müssen **gut behandelt** werden und **Geld** für die Arbeit bekommen.

Menschen mit Behinderung dürfen nicht zu einer gefährlichen Arbeit gezwungen werden.

In manchen Ländern müssen Menschen mit Behinderung Arbeit machen, die sie krank macht. Zum Beispiel, weil sie mit giftigen Stoffen arbeiten. Oder, weil sie viele Stunden arbeiten müssen und keine Pausen machen dürfen. Das darf nicht sein. ...

Menschen mit Behinderung dürfen für ihre Rechte am Arbeits-Platz kämpfen.

Zum Beispiel in der Gewerkschaft. Eine Gewerkschaft kämpft zum Beispiel dafür, dass Arbeiter genug Geld bekommen.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, Hilfen bei der Arbeit zu bekommen.

Zum Beispiel einen besonderen Schreib-Tisch für einen Rollstuhl-Fahrer.

Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe, wenn sie eine Arbeit suchen.

Zum Beispiel hat jeder das Recht auf Beratung. Zum Beispiel bei einem Integrations-Fachdienst. Und auch die Arbeits-Agentur muss jedem helfen.

Vision

Im Kreis Ostholstein arbeiten behinderte Menschen mit nicht behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zusammen.

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Infolge des demografischen Wandels ist die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten im Kreisgebiet seit 2009 um 20 % angestiegen. In den kommenden Jahren ist ein stetiger Anstieg der schwerbehinderten Beschäftigten zu erwarten, da die geburtenstarken Jahrgänge die Altersgruppe der 55 bis 65-Jährigen erreichen. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderten Menschen bei den gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX anzeigepflichtigen Arbeitgebern im Kreisgebiet liegt insgesamt bei 4,7 %. Bei den öffentlichen Arbeitgebern liegt die Quote bei 6,2 %. Die Verteilung in den Gewerben ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Vorwiegend sind schwerbehinderte Menschen im Gesundheits- und Sozialwesen und seltener im Gast- und Baugewerbe beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Zudem ist die Dauer der Arbeitslosigkeit in etwa doppelt so lang wie bei Menschen ohne Schwerbehinderung, womit der Anteil der Schwerbehinderten bei den Langzeitarbeitslosen deutlich höher ist.

Insgesamt sind die Betriebe im Kreisgebiet gegenüber der Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt aufgeschlossen und bereit neue Wege zu

gehen, da sie hierin eine soziale Verantwortung ihres Betriebes sehen. Hemmnisse treten aber noch häufig auf, da bei den Arbeitgebern nach wie vor ausreichende Aufklärung und Information über die Möglichkeiten sowie Rechte und Pflichten bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten fehlen. Entsprechende Beratungsangebote werden bspw. bereits durch das Aktionsbündnis Schleswig-Holstein und den Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e. V. sowie den Integrationsfachdienst angeboten. Hiermit werden aber noch nicht flächendeckend alle potenziellen Arbeitgeber erreicht.

Seit 2009 gibt es im Kreis Ostholstein die „Virtuelle Werkstatt“, ein Projekt das „Die Ostholsteiner“ konzipiert und gemeinsam mit dem Kreis Ostholstein umgesetzt haben. Es geht darum, den Mitarbeitern der Werkstätten Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Werkstattgebäudes in unterschiedlichen Bereichen der freien Wirtschaft anzubieten. Aktuell nehmen rund 80 Personen daran teil und arbeiten auf den sogenannten gemeindenahen Arbeitsplätzen. Es besteht Kontakt zu rund 150 aufnahmebereiten Betrieben.



Gemeindenaher Arbeitsplatz im KFZ Bereich unterstützt von Die Ostholsteiner

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wechseln nach dem Ende der Schulzeit immer noch in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Um Schülerinnen und Schülern den Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden bereits Modellprojekte zum Übergang von der Schule in den Beruf durchgeführt. Dazu erfolgt in den letzten Schuljahren eine gezielte Vorbereitung für das spätere Berufsleben anhand der Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Der Kreis Ostholstein beteiligt sich seit 2011 in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Kreis Plön in Kooperation mit den zuständigen Integrationsfachdiensten an dem Landesprojekt „Übergang Schule – Beruf“. Ziel ist, allen Schülerinnen und Schülern der Förderzentren geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung sowie den entsprechenden Integrationsschülerinnen und

Integrationsschülern an allgemein bildenden Schulen (I-Schülerinnen und I-Schüler) entsprechend ihren individuellen Kompetenzen einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben auch durch Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes (Berufsfelderkundung) zu ermöglichen.



Arbeit im Antiquariat unterstützt von Integra

Die Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein beschulen Jugendliche mit Beeinträchtigung im Rahmen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und der Fachpraktikerausbildung z.B. am Berufsbildungswerk in Timmendorfer Strand. Im Beteiligungsverfahren kam die Idee auf, in Kooperation mit den Förderzentren Geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung (KmE), den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem Integrationsfachdienst die Kooperation mit den Berufsschulen zu verstärken und ein inklusives Angebot zu entwickeln.

Zudem werden zusätzliche Wahlmöglichkeiten neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen angeboten. Hierzu gehören u.a. die Unterstützte Beschäftigung (InbeQ), berufsvorbereitende Maßnahmen, Betriebspraktika, außerbetriebliche Ausbildungen. Wichtigster Faktor für den Erfolg solcher Projekte und Maßnahmen ist die Kooperation und gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten, um auch die Durchlässigkeit im System zu schaffen. Diese Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer und auch der Betriebe hat zwar bereits begonnen. Jedoch ist diese noch ausbaufähig, da es hierbei noch an einer festen Struktur und Flächendeckung mangelt.

Der Integrationsfachdienst unterstützt zudem Arbeitssuchende und Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung im Betrieb.

Ziele

Jeder Mensch im Kreis Ostholstein kann die für ihn bestmögliche Form der Teilhabe am Arbeitsleben finden und zwischen gleichwertigen Alternativen einfach wechseln.

Hierzu gehören:

- Wer auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein möchte, soll in diesem Wunsch bestmöglich unterstützt werden; alle Menschen im Kreis gestalten gemeinsam einen inklusiven Arbeitsmarkt.
- Arbeitgeber sehen das Potenzial behinderter Menschen für ihr Unternehmen, Menschen mit Beeinträchtigungen sehen dieses auch, da sie hier die Möglichkeiten haben, ihr Können in den Mittelpunkt zu stellen und damit der gesellschaftlichen Wahrnehmung, die sich in der Regel auf ihre Defizite richtet, entgegenzuwirken.
- Arbeitgeber schaffen Arbeits- und Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen und Lernhemmnissen; dabei werden auf die Einschränkung der jeweiligen Menschen mit Behinderungen bezogene spezifische Bedingungen an Arbeitsplätzen geschaffen, die die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen dauerhaft ermöglichen.
- Die erste Orientierung zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dem Werkstattbereich findet bereits direkt in der Übergangssituation Schule-Beruf statt, wobei die einfache Durchlässigkeit beider Systeme sichergestellt ist.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
44.	Behinderte Bewerber erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug bei der Besetzung von Stellen; Praktika für Menschen mit Behinderungen werden ermöglicht, Prüfung der Einrichtung gemeindenaher Arbeitsplätze beim Kreis	0.10 – FD Personal und Organisation	laufend/ kurzfristig
45.	Unterstützung einer engeren Verzahnung zwischen den Berufsschulen und dem Berufsbildungsbereich der WfbM	5.01 – FD Soziale Hilfen	mittelfristig
46.	Familienräte – auch für den Bereich Arbeit und Übergang Schule – Beruf einführen	5.11 – FD Soziale Dienste	mittelfristig

47.	Weiterführung des Landesprojektes „Übergang Schule – Beruf“ gemeinsam mit dem Kreis Plön	5.01 – FD Soziale Hilfen	laufend
48.	Begleitung und Unterstützung des Modellprojektes des Landes „Budget für Arbeit“	5.01 – FD Soziale Hilfen	kurzfristig
49.	Weiterführung des Projektes „Virtuelle Werkstatt“ in Kooperation mit „Die Ostholsteiner“	5.01 – FD Soziale Hilfen	laufend
50.	Unterstützung der Gründung weiterer Integrationsunternehmen im Kreis	5.01 – FD Soziale Hilfen	laufend

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Die Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön ist gemeinsam mit den 12 weiteren Kreishandwerkerschaften in Schleswig-Holstein Trägerin des Vereins zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V., dessen Ziele in erster Linie die Steigerung des Anteils von Schwerbehinderten auf Arbeitsplätzen im Handwerk, die Information von Handwerksbetrieben zur Förderung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Beschäftigung dieser sowie die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Integrationsfachdienste sind. Zudem soll die häufigere Anwendung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements bei der Rückkehr von Langzeiterkrankten in den Betrieb und die Aufnahme des Eingliederungsmanagements in das Personal- und Organisationsmanagements erreicht werden. In vielen Fällen konnten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen neu geschaffen bzw. erhalten werden oder die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessert werden.
- Bei der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde ein junger, schwerbehinderter Mann mit einem GdB von 100 ausgebildet und im Bereich Inklusion weiterbeschäftigt. Die Maßnahme wurde vom Integrationsamt des Landes Schleswig-Holstein gefördert.
- „Die Ostholsteiner“ bieten über das Integrationsunternehmen Ostholsteiner Dienstleistungsgesellschaft u.a. Hausmeisterservice und Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau an. Auch das Kino Lichtblick und das Stadtcafé in Oldenburg werden als Integrationsunternehmen betrieben.
- Der Bauhof der Stadt Eutin arbeitet mit der Gruppe Garten- und Landschaftsbau der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zusammen.



Integrationsbetrieb Stadtkafé in Oldenburg

3.5 Inklusion und Barrierefreiheit im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich sowie Tourismus

Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;

b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;

b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich.

e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Artikel 30: Etwas unternehmen und dabei sein (einfach erklärt)

Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in seiner Freizeit überall dabei sein können.

Jeder Mensch mit Behinderung soll ins Theater, Kino, Museum oder in die Bücherei gehen können.

Menschen mit Behinderung sollen sich auch andere wichtige Orte ansehen können. Zum Beispiel wichtige Häuser und alte Kirchen.

Darum muss es an all diesen Orten zum Beispiel Rampen für Rollstuhl-Fahrer geben. Oder Angebote in Gebärden-Sprache.

Oder Texte in Leichter Sprache.

Manchmal sind Texte, Filme und Theater-Stücke geschützt.

Das bedeutet: Man darf diese nicht einfach verändern. Wenn es aber Menschen mit Behinderung hilft, dann darf man diese doch verändern.

Zum Beispiel: Jemand hat einen Text in schwerer Sprache geschrieben.

Man darf den schwierigen Text in Leichte Sprache übersetzen.

So können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten den Text verstehen.

Jeder Mensch mit Behinderung soll das Fernsehen benutzen können.

Zum Beispiel muss es Nachrichten in Gebärden-Sprache geben.

Jeder Mensch mit Behinderung soll auch selber Kunst machen können.

Zum Beispiel kann es Mal-Kurse geben. Oder Theater-Gruppen.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf seine eigene Sprache.

Manche Menschen mit Behinderung haben eine eigene Sprache.

Zum Beispiel benutzen gehörlose Menschen Gebärden-Sprache. ...

Jeder Mensch mit Behinderung soll Sport machen können. Jeder Mensch mit Behinderung soll sich erholen können.

Zum Beispiel sollen Rollstuhl-Fahrer die Sport-Hallen, Schwimm-Bäder und die Sauna benutzen können.

Es muss Sport-Gruppen für Menschen mit Behinderung geben.

Jeder Mensch mit Behinderung soll aber auch mit Menschen ohne Behinderung Sport machen können.

Wenn Menschen mit Behinderung hierbei Unterstützung brauchen, sollen sie diese bekommen.

Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in den Urlaub fahren können.

Zum Beispiel muss es Hotels und Restaurants geben, die Menschen mit Behinderung gut benutzen können.

Vision

Im Kreis Ostholstein sind Menschen mit Behinderungen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- sowie Sportangebote. Zudem haben sie gleichberechtigten Zugang zu touristischen Angeboten und Tourismusstätten.

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Sport und Freizeit ermöglichen es Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenzukommen und einen ungezwungenen Umgang miteinander zu finden. Daher ist die gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport nicht nur ein in der UN-BRK festgeschriebenes Recht, sondern auch ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Zudem bedeutet Sport auch die Verbesserung der physischen Voraussetzungen.

Auch in diesem Bereich spielt die Barrierefreiheit eine große Rolle. Zum einen müssen kulturelle Einrichtungen über barrierefreie Zugänge verfügen und die Barrierefreiheit muss bei Veranstaltungen berücksichtigt werden. Dabei sind nicht nur die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen zu beachten, sondern es müssen auch Angebote für Blinde und Sehbeeinträchtigte sowie Gehörlose vorgehalten werden.



Radioprojekt beim Offenen Kanal

Auch die Sportstätten sind für ein inklusives Angebot barrierefrei auszugestalten. Es bestehen bereits einige Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Es werden inklusive Sportveranstaltungen wie das Kinderturnen für alle der Kindertagesstätte Kinderinsel mit den Sportvereinen in Eutin oder der gemeinsame inklusive Sport-Aktionstag in Bad Schwartau der Lebenshilfe Ostholstein und

des VfL Bad Schwartau durchgeführt. Jedoch besteht hinsichtlich der inklusiven Infrastruktur in Sportstätten noch ein großer Handlungsbedarf.

Aus dem Beteiligungsprozess wurde der Wunsch nach einzelnen inklusiven Sportarten und Angeboten von Schulungen für Übungsleiter im Sportbereich und der Jugendleiter im Bereich der Inklusion genannt.

Zudem ist deutlich geworden, dass eine stärkere Vernetzung der Vereine und Anbieter inklusiver Angebote im Sport- und Freizeitbereich wünschenswert wäre.



Rollstuhlbasketball für alle auf der neuen barrierefreien Sportanlage in Fehrmarn

Für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung ist es wichtig, dass Offene Ganztagschulen, Kinder- und Jugendzentren sowie Ferienpassaktionen barrierefrei zugänglich sind. Dabei gilt es auch ehrenamtlich Jugendgruppenleiter im Rahmen der JULEICA Schulungen entsprechend zu schulen. Während bisher nur einzelne Jugendzentren wie z.B. das Red Corner in Grömitz barrierefrei sind, integrieren die Kinder- und Jugendzentren im Einzelfall bereits erfolgreich Kinder- und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung und beteiligen sich an Sensibilisierungsaktionen wie z.B. ein Fotoprojekt zum Thema Barrierefreiheit im Jugendzentrum Oldenburg. Es fehlt jedoch eine systematische Öffnung der Angebote im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit.



Postkarte aus dem Fotoprojekt im Jugendzentrum Oldenburg

Barrierefreiheit ist auch ein wichtigstes Qualitätskriterium für den Tourismus im Kreis Ostholstein, welcher vor dem Hintergrund der UN-BRK und auch aus wirtschaftlichen Erwägungen unabdingbar ist. Dieses wird auch von vielen kreisangehörigen Kommunen erkannt und bei entsprechenden Projekten berücksichtigt. Bei Neubauten und Um- und Renovierungsarbeiten werden diese barrierefrei gestaltet wie die Seebrücke in Heiligenhafen oder die neu gestalteten Promenaden entlang der Lübecker Bucht.



Rollstuhlgerechte Promenade in Kellenhusen

Auch haben einige Kommunen Baderollstühle und Strandrollies angeschafft und Strandzugänge mit Matten barrierefrei gestaltet. Wichtige Tourismusmagnete wie die Landesgartenschau in Eutin oder der Hansapark in Sierksdorf haben ihre Anlagen und Veranstaltungen weitgehend barrierefrei gestaltet. In Timmendorfer Strand gibt es ein Hotel, welches besonders für die Belange sehbehinderter und blinder Gäste ausgelegt ist.

Eine Reihe der Lokalen Tourismus-Organisationen im Kreis haben an dem Landesprojekt „Tourismus für alle“ der TASH teilgenommen sowie Erheberinnen und Erheber für Barrierefreiheit geschult.

Es gibt jedoch bisher keine Datenbank mit einheitlichen Kriterien, in der alle zur Verfügung stehenden Angebote verzeichnet sind, noch gibt es eine entsprechende Broschüre, so dass Betroffene von diesen im Gegensatz zu anderen Regionen Deutschlands kaum Kenntnis erlangen.

Zudem besteht bisher kaum Vernetzung zwischen den einzelnen Angeboten, so dass keine Servicekette für die Touristen mit Beeinträchtigungen von der Buchung, der Anreise, dem Ankommen und Orientieren, der Unterkunft und Verpflegung, Aktivitäten und der Abreise. Ein inklusives Angebot an die Besucherinnen und Besucher im Kreis ist nur dann möglich, wenn diese Servicekette an keine Stelle reißt und durchgängig ist. Die dafür notwendige Vernetzung aller Akteure und Anbieter in diesem Bereich ist dafür unerlässlich, jedoch noch nicht durchgängig gegeben.

Eine Förderung der inklusiven und barrierefreien Angebots- und Ortsentwicklung ist über das europäische Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Räume in allen drei Aktiv-Regionen im Kreis möglich.

Ostholstein ist ein bedeutsamer Kulturstandort. Leider können viele Menschen mit Beeinträchtigungen nicht an diesen Veranstaltungen teilnehmen, da ihnen eine unterstützende Person hierfür fehlt. Andere Städte haben hierzu gemeinsam mit Kulturanbietern und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern Projekte ins Leben gerufen, welche diese Unterstützung bereitstellen (Kulturschlüssel).

Ziele

Menschen mit Behinderungen nehmen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport teil.

Hierzu gehören:

- Menschen mit und ohne Behinderung nehmen gemeinsam an Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten teil.
- Menschen mit Behinderungen stehen alle Angebote offen. Sie werden im gesellschaftlichen Leben selbstverständlich einbezogen und respektiert und können ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen.
- Angebote für gemeinsame Sport- und Freizeitveranstaltungen werden gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderungen geplant und durchgeführt; Menschen mit Behinderungen werden schon bei der Planung kulturellen Veranstaltungen mit einbezogen und berücksichtigt.
- Tourismusstandorte im Kreis Ostholstein werden barrierefrei.



Strandrollie in Grömitz

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
51.	Erstellung eines gemeinsamen Verzeichnisses für barrierefreie Kinderspielplätze und Jugendtreffs.	5.11- FD Soziale Dienste, kreisangehörige Kommunen	kurzfristig
52.	Ferienpassaktionen im Kreis Ostholstein stehen für alle Kinder und Jugendlichen offen und werden einheitlich mit Informationen zur Barrierefreiheit versehen, im Anmeldeformular wird ein Feld mit der Angabe von Unterstützungsbedarf eingefügt	5.11 – FD Soziale Dienste, kreisangehörige Kommunen/Kinder-Jugendberater	Kurzfristig
53.	Erweiterung der Jugendgruppenleiterlehrgänge um Sensibilisierung zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit	5.11 – FD Soziale Dienste, kreisangehörige Kommunen/Kinder-Jugendberater	kurzfristig
54.	gemeinsame Sensibilisierungsaktionen zum Thema Inklusion werden durchgeführt, ggf. wird ein besonderes Fest „Spiele ohne Grenzen und Barrieren“ gefeiert	5.11 – Soziale Dienste, kreisangehörige Kommunen/Kinder-Jugendberater	kurzfristig
55.	Prüfung der Einführung des Projektes Kulturschlüssel in Ostholstein. Begleitung von Menschen mit Behinderungen zu kulturellen Veranstaltungen durch ehrenamtlich Engagierte.	0.41 - Kulturstiftung	mittelfristig

Beiträge von Partnern im Prozess (Ziele, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele)

- Der Kreissportverband erarbeitet zurzeit einen Sportstätten-Katasterplan. Im Zuge der Befragungen möchte der Verband in Erfahrung bringen, inwieweit die Sportstätten für inklusive Sportangebote geeignet sind. Zudem sind Fortbildungsmöglichkeiten für die Vereine des Kreissportverbandes und Verbände geplant. Für den Kreissportverband ist die Einbeziehung des Sportindexes in die Zukunftsplanung seiner Vereine und die schrittweise Aufstellung eines Aktionsplans im Bereich Sport und Bewegung vorstellbar. Dieser könnte z.B. in Form einer Datenbank für einzelne inklusive Angebote seiner Vereine bestehen.
- Der Verein Sail United e.V. bietet Segelsport für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in Großenbrode an.
- In Heiligenhafen wird das geplante neue Bildungs- und Kulturzentrum als barrierefreier Veranstaltungsort zur Verfügung stehen.

- Förderungsmöglichkeiten für inklusive Veranstaltungen und barrierefreie Umbauten von Vereinen wird von der Aktion Mensch angeboten.
- Die Lebenshilfe Ostholstein bietet Schulungen für Servicekräfte zum Thema Servicequalität für Menschen mit Behinderung an. Im Rahmen der barrierefrei geplanten Landesgartenschau wurde hiervon in Eutin Gebrauch gemacht.
- Im denkmalgeschützten Schloss Eutin wurde ein behindertengerechtes WC eingebaut. Zudem ist der Einbau eines Fahrstuhls vom Erdgeschoss bis zum zweiten Obergeschoss geplant (s. auch Landesaktionsplan, Nr. 5.1.5)
- In der Stadt Heiligenhafen wird bei Hotelneubauten insbesondere die Barrierefreiheit berücksichtigt.
- In der Gemeinde Timmendorfer Strand gibt es fünf barrierefreie Strandabschnitte mit schwimmenden Rollstühlen und barrierefreiem Zugang bis zur Wasserlinie über den Strand.



Immer mehr Gemeinden haben barrierefreie Strandzugänge wie hier in Kellenhusen

3.6 Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Artikel 8: Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

- a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
 - i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
 - ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
 - iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
- b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
- c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
- d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Artikel 8: (einfach erklärt)

Menschen mit Behinderung sollen anerkannt werden.

Menschen sollen besser über Menschen mit Behinderung denken.

Jeder soll lernen, dass Menschen mit Behinderung wertvoll für das Land sind.

Viele Menschen denken, dass Menschen mit Behinderung nicht viel können. Jeder Mensch soll lernen, dass das nicht stimmt. Menschen mit Behinderung können viel. Zum Beispiel können sie arbeiten und etwas für andere Menschen machen.

Vision

Im Kreis Ostholstein sind den Bürgerinnen und Bürgern die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bewusst. Diese erfahren Verständnis für Probleme im Alltag und nehmen selbstverständlich an diesem teil.

Ausgangssituation/Bestandsaufnahme

Das Fundament jeder inklusiven Gesellschaft ist die Aufgeschlossenheit der breiten Öffentlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen und ein respektvolles Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Gegenwärtig bestehen im Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen noch oft Unsicherheiten und Berührungängste. Hieraus entstehen Verhaltensweisen, die zur Aus- und Abgrenzung führen können oder auch zu Fürsorge, die an dieser Stelle gar nicht gefordert ist. Zudem bestehen bei vielen Menschen nach wie vor unreflektierte Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen. Die Überwindung dieser „Barrieren in den Köpfen“, der Abbau von Vorbehalten und die offene Einstellung gegenüber dem Leitgedanken der Inklusion sind einer der wichtigsten Bausteine auf dem Weg zur Inklusion. Daher ist die Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein zentrales Anliegen im Aktionsplan des Kreises. Hierbei geht es darum, dass Menschen mit und ohne Behinderungen mehr übereinander lernen und sich gegenseitig kennenlernen und zusammenkommen.

Der Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes hat hierzu bereits einen großen Beitrag geleistet. Durch das breit aufgestellte öffentliche Beteiligungsverfahren wurden viele Menschen mit und ohne Behinderungen zu den unterschiedlichsten Themen- und Handlungsfelder erreicht. Mit der Veranstaltung zum Thema inklusionsorientierte Verwaltung fand eine erste Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung statt. Durch die sechs verschiedenen Foren wurden die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderungen in den einzelnen Themen- und Handlungsfelder offen angesprochen und ins Bewusstsein gerückt. Zur Sprache kamen

hierbei aber auch viele bereits gelungene Maßnahmen, Initiativen und Einrichtungen mit ihren inklusiven Angeboten.

Als Teil der Bewusstseinsbildung gilt es diese als Best-Practice-Beispiele herauszustellen. Damit können Vorbehalte und vermeintliche Hindernisse auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft abgebaut werden und die gelungenen Maßnahmen werden in der öffentlichen Wahrnehmung verbreitet.

Ziele

Die Menschen im Kreis Ostholstein sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Hierzu gehören:

- Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind im öffentlichen Bewusstsein des Kreises Ostholstein verankert und werden stetig mitgedacht.
- Nicht die Schwächen, sondern die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Behinderungen werden sichtbar gemacht und in den Fokus gestellt.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Kreis Ostholstein folgende Maßnahmen mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe festgelegt:

	Maßnahmen	Zuständigkeit	zeitlicher Rahmen
56.	Unterstützung der Kampagne „Ostholstein erlebbar für alle – wir sind dabei“	Festlegung durch Haushaltsbeschluss	kurzfristig
57.	Schaffung eines Inklusionspreises für besondere Verdienste um die Inklusion	Festlegung durch Haushaltsbeschluss	mittelfristig
58.	Im Rahmen des Umsetzungscontrollings sollen alle Maßnahmen darauf geprüft werden, ob sie die gleichberechtigte Inanspruchnahme durch Frauen mit Behinderungen gewährleisten. Dazu werden Daten zur Behinderung generell geschlechtsspezifisch erhoben. Festgestellte spezifische Förderbedarfe von Frauen mit Behinderungen werden gezielt bei der Fortschreibung berücksichtigt	0.11 – Gleichstellungsbeauftragte	laufend

4. Ausblick – Weiteres Vorgehen in der Umsetzungsphase

Der Beschluss des Aktionsplanes ist trotz aller umfangreichen Vorarbeiten erst der Startschuss für wirkliche Veränderungen. Zwar hat auch schon die Erarbeitung insbesondere bei der Sensibilisierung schon erste Erfolge hervorgebracht, doch die in diesem Plan beschriebenen Maßnahmen müssen nachhaltig und transparent umgesetzt werden.



Dazu müssen die in der Erarbeitungsphase gefundenen Instrumente angepasst werden. Die Aktivitäten in allen Teilen der Verwaltung, welche in diesen Plan vorgesehen sind, sollen an zentraler Stelle in der Kreisverwaltung begleitet werden. Die Ergebnisse sollen den Gremien und der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen mitgeteilt werden.

Dennoch sind nicht alle koordinierenden Aufgaben sinnvoller Weise in der Verwaltung zu konzentrieren. Insbesondere die Beratung zur Umsetzung weitere Inklusionsschritte sollte niederschwellig vorgenommen werden können. Hier hat sich auch schon in der Vergangenheit die Aufgabenwahrnehmung durch zivilgesellschaftliche Akteure bewährt. Ebenso kann dort der Gedanke der Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit weiter vorangetrieben werden.

Die intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Fachforen und Konferenzen und die Ansprache gesellschaftlicher Multiplikatoren in der Inklusionskommission waren für den Erarbeitungsprozess richtig und sinnvoll. Die Begleitung der weiteren Umsetzung kann jedoch durch den Beirat und die Verwaltung sowie die Verantwortlichen für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden. Hierfür hat sich der Steuerungskreis bewährt. Ansonsten sollten Veranstaltungen und Abstimmungsprozesse in Zukunft situationsbezogen vorgenommen werden können, so dass weitere Gremien oder standardisierte Foren nicht mehr erforderlich sind.

Auch dieser Aktionsplan wird mit der Zeit seine Aktualität verlieren, Maßnahmen werden ihre Erledigung gefunden haben und neue Herausforderungen bei der Inklusion werden sich möglicherweise abzeichnen. Daher soll dieser Aktionsplan in jeder Wahlperiode des Kreistages eine Fortschreibung erfahren. Diese sollte jedoch zukünftig etwa nach dem ersten Drittel oder in der Mitte der Wahlperiode erfolgen, so dass eine Fortschreibung im Jahr 2020 auf den Weg gebracht werden sollte.



Inklusion heißt: Eine Umwelt, in der an die Bedürfnisse alle Menschen gedacht wird. F. VON ERICHSEN

Kreistag beschließt einen Inklusionsplan

Landesweite Vorreiterrolle: Ostholstein soll erlebbar für alle Menschen werden

EUTIN Als erster Landkreis in Schleswig-Holstein hat Ostholstein einen Inklusionsplan beschlossen. Ein 70 Seiten starkes Konzept, das in den vergangenen drei Jahren unter dem Titel „Ostholstein erlebbar für alle“ erarbeitet wurde, fand gestern in einer Sitzung des Kreistages die Zustimmung aller Kreistagsabgeordneten.

„Das zählt zu den wichtigsten Beschlüssen des Kreistages in dieser Wahlperiode“, stellte Kreispräsident Ulrich Rüdiger (CDU) fest und bekundete Freude, dass der Inklusionsplan ohne eine einzige Gegenstimme oder Enthaltung verabschiedet worden sei. Klar sei auch, dass mit dieser Entscheidung die eigentliche Arbeit erst beginne; und dass bei der Umsetzung der Kreis nicht allein bleiben könne, sondern auch die Städte und Gemeinden gefordert seien. Außerdem werde der Kreis auf finanzielle Hilfe von Land und Bund angewiesen sein.

Verehrter aller Fraktionen unterstrichen die Bedeutung dieses Inklusionsplanes, der auf einem zehn Jahre alten

Beschluss der Vereinten Nationen beruht. Der Kern der UN-Konvention: Aller Menschen haben das Recht auf eine selbstbestimmte, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Petra Kirner (CDU) sagte, dass es einen entscheidenden Unterschied zur Integration gebe: Bei der Inklusion müsse sich ein behinderter Mensch nicht anpassen, um „dabei sein“ zu können, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche müssten so gestaltet werden, dass niemand ausgegrenzt werde, egal wie stark er körperlich oder geistig eingeschränkt sei.

Inklusion sei für alle Menschen möglich und sie sei auch finanzierbar, betonte Kirner. Wer barrierefrei baue, der spare später höhere Kosten für die Beseitigung von Barrieren. Genau das sei allerdings für den Kreis auch die Herausforderung: Seine eigenen Altbauten barrierefrei zu machen.

22.000 Menschen, elf Prozent der Einwohner Kreises, hätten einen Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent, sagte Manfred Jaeger

(SPD). Angesichts des demografischen Wandels und dem Zuzug älterer Menschen nach Ostholstein werde der Anteil weiter wachsen. Im übrigen mache der Verzicht auf Barrieren allen Menschen das Leben leichter, beispielsweise auch Radfahrern oder Eltern mit Kinderwagen.

Zum Auftakt der Entwicklung eines Inklusionsplanes – der Kreistag hatte dieses Ziel bereits am 13. März 2013 formuliert – seien ihr drei Jahre lang vorgekommen, gab Monika Obieray (Grüne) zu. Aber in dieser Zeit sei viel geschafft worden. Zum Glück hätten sich auch viele Kommunen auf den Weg gemacht, einige seien auch schon weiter als der Kreis.

Manfred Breiter (FDP) sprach von einem ehrgeizigen Ziel und Malte Tech (FWG) schlug als praktische Maßnahme vor, dass im Kreishaus ein Leitsystem für Blinde geschaffen werden sollte. Mehrere Redner betonten das Verdienst von Dr. Stefan Doose, Leiter der Koordinierungsstelle, an der Entwicklung des Handlungsrahmens. *Achim Krauskopf*

Bildnachweis

Titelbild: Fotolia 66383777

S. 3 – Kreis Ostholstein

S. 5 – Fotolia 71450227

S. 7 – Gemeinde Ratekau, Stadt Heiligenhafen

S. 9 – Fachschule für Sozialpädagogik Lensahn

S.10 – Fotolia_57410972

S.11 – Koordinationsstelle Aktionsplan Inklusion, Kreis Ostholstein

S.12 – Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein

S.14 – Ostholsteiner Anzeiger 4.12.2014

S.15 – Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein

S.16 – Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein,
Markt 28.2.15

S.17 – Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein

S.18 – Koordinationsstelle Aktionsplan Inklusion, Kreis Ostholstein

S.19 – Fachdienst Regionale Planung, Kreis Ostholstein, Autokraft
Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein

S.20 – Wobau Ostholstein;
Koordinationsstelle Aktionsplan Inklusion, Kreis Ostholstein

S.21 – Integrationsfachdienst Integra

S.22 – Die Ostholsteiner

S.23 – Lübecker Nachrichten 30.1.16

S.24 – Sail United Großenbrode

S.25 – Koordinationsstelle Aktionsplan Inklusion, Kreis Ostholstein

S.26 – Bürgermeister Keller, Gemeinde Ratekau

S.29 – Fotolia 51485618, Fachschule für Sozialpädagogik Lensahn

S.30 – Gemeinde Ratekau

S.32 – Fotolia 68251624

S.34 – Beirat für Menschen mit Behinderungen im Kreis Ostholstein,

S.36 – Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein

S.37 – Fachschule für Sozialpädagogik Lensahn

S.38 – Fachdienst Regionale Planung, Kreis Ostholstein, Autokraft, Fotolia 59145235

S.39 – Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein

S.41 – Fotolia 62556805

S.46 – Titelbild ARGE e.V. Barrierefreiheit im Wohnungsbau in Schleswig-Holstein

S.47 – Titelbild Psychosozialer Beratungswegweiser Ostholstein
www.beratungswegweiser-oh.de

S.50 – Wobau Ostholstein; Die Ostholsteiner

S.54 – Integrative Kindertagesstätte Kastanienhof

S.57 – Koordinationsstelle Aktionsplan Inklusion, Kreis Ostholstein

S.58 – Koordinationsstelle Aktionsplan Inklusion, Kreis Ostholstein

S.61 – Die Ostholsteiner

S.65 – Die Ostholsteiner

S.66 – Integrationsfachdienst Integra

S.69 – Die Ostholsteiner

S.71 – Die Ostholsteiner

S.73 – Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein;

S.74 – Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein

S.75 – Fachschule für Sozialpädagogik Lensahn

S.77 – Projekt Ostholstein, erlebbar für alle, Lebenshilfe Ostholstein

S.81 – Fotolia 65313811

S.82 – Ostholsteiner Anzeiger vom 5.10.2016



Herausgeber:

Kreis Ostholstein
Koordinierungsstelle Aktionsplan Inklusion
Lübecker Straße 41
23701 Eutin
inklusion@kreis-oh.de
www.kreis-oh.de/inklusion

Ausgabe: 10/ 2016